



Protokoll Nr. 12

Sitzung von Donnerstag, 11. März 1999, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident: Rolf Häberli

Anwesend:

Ernst Aebersold	Alfred Jordi	Heinz Rub
Raymond Anliker	Michael Jordi	Ursula Rudin-Vonwil
Thomas Balmer	Esther Kälin Plézer	Kurt Rüegsegger
Oskar Balsiger	Regula Keller	Erich Ryter
Sven Baumann	Blaise Kropf	Annemarie Sancar
Arnold Bertschy	Andreas Krummen	Beat Schori
Margrith Beyeler	Annemarie Lehmann	Rudolph Schweizer
Peter Blaser	Leslie Lehmann	Peter Sigerist
Markus Blatter	Peter Linder	Franco Sommaruga
Peter Bühler	Edith Lörtscher	Sylvia Spring Hunziker
Michael Burri	Liselotte Lüscher	Christoph Stalder
Walter Christen	Edith Madl Kubik	Ernst Stauffer
Marie-Louise Durrer	Anton Maillard	Michael Straub
Marcel Eyer	Irène Marti Anliker	Ueli Stückelberger
Marcel Fankhauser	Mario Marti	Béatrice Stucki
Heidi Flückiger Ehrenzeller	Kurt Mäusli	Margrit Stucki-Mäder
Jean-Daniel Flückiger	Elsi Meyer	Peter Stucki
Thomas Fuchs	Barbara Mühlheim	Katharina Suter
Verena Furrer-Lehmann	Christoph Müller	Luzius Theiler
Hans Ulrich Gränicher	Edith Olibet	Margrit Thomet
Adrian Haas	Rosmarie Okle Zimmermann	Eva von Ballmoos
Ueli Haudenschild	Bernhard Pulver	Kurt W. Weyermann
Ursula Hirt	Ruth Rauch	Hansjörg Wittwen
Stephan Hügli	Maria Regli Schmucki	René Zimmermann
Urs Jaberg	Hans Peter Riesen	Andreas Zysset

Entschuldigt:

Konrad Bossart	Hans-Ulrich Suter
Heinz Junker	
Nico Lutz	

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Therese Frösch
Alfred Neukomm

Entschuldigt:

Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Traktanden

1. Motion Fraktionen SP / GB/JA! (Edith Madl Kubik, Peter Sigerist): Ökostadt Bern – Einführung eines umfassenden Umweltmanagementsystems (UMS) in der Stadtverwaltung und den städtischen Werken (Begert)	232
2. Kleine Anfrage Ernst Stauffer (SD): SCB-Tribüne (Frösch)	8
3. Masterplan Bahnhof Bern: 3. Kreditaufstockung für die Projektleitung (Lutz/Baumgartner)	328
4. Motion Luzius Theiler (GPB): Abbruch der Planungen neuer unterirdischer Ladenflächen im Bereiche des Bahnhofs (Baumgartner)	332
5. Motion Fraktion SP (Sylvia Spring Hunziker): Erster Gründerinnenzentrum der Schweiz in Bern (Baumgartner)	327
6. Interpellation Ernst Stauffer (SD): Handhabung und Anwendung des Geschäftsreglements des Stadtrats von Bern durch den Gemeinderat (Baumgartner)	331
7. Kleine Anfrage Heinz Rub (FDP): Feierlichkeiten zum Jahrhundert- respektive Jahrtausendwechsel (Baumgartner)	16
8. Dringliche Interpellation Sven Baumann (GFL): Endgültiges Aus für den Altstadtssommer? (Baumgartner)	24
9. Dringliche Interpellation Blaise Kropf (JA!): Ist eine lebendige Stadt Bern nicht 40 000 Franken wert? Der Altstadtssommer muss erhalten bleiben (Baumgartner)	34
10. Motion Luzius Theiler (GPB): Für eine städtische Konsultativabstimmung über den Neufeldzubringer (Baumgartner)	282
11. Motion Ursula Hirt (GB): Verkehrsberuhigungskonzept für die Länggasse (Guggisberg)	20
12. Motion Adrian Berthoud (EVP): Chancen für das Länggassquartier, Verkehrsleitsystem, Quartierzentrum, Neufeldzubringer (Guggisberg)	19
13. Postulat Ursula Rudin-Vonwil (GFL): Planung Neufeldzubringer stoppen! (Guggisberg)	181
14. Postulat Fraktion FDP (Adrian Haas): Arbeitsplätze in der Stadt Bern: Prüfung von notwendigen Anpassungen der ESP-Planungen (Guggisberg)	299

Mitteilungen des Ratspräsidenten

Es sind folgende Beschwerden betreffend Sachplan "Parkieren auf den Allmenden" eingegangen:

- BEA bern expo, vertreten durch Fürsprecher Samuel Lemann
- Von 14 Stadtratsmitgliedern vertreten durch Fürsprecherin Annemarie Lehmann
- SVP, Sektion Bern Stadt
- Einwohnergemeinde Ostermundigen

Die Zusammenfassung des Schlussberichts des Ausschusses Drogenpolitik der GPK vom 18. Februar 1999 wurde aufgelegt. Dieser wird an der SR-Sitzung vom 18. März 1999 behandelt.

Traktandenliste

Luzius Theiler (GPB) beantragt, Traktandum 10 nach Traktandum 13 zu behandeln. Der Rat stimmt der Änderung der Traktandenliste zu.

Ordentliche Traktanden

1 Motion Fraktionen SP und GB/JA! (Edith Madl Kubik / Peter Sigerist): Ökostadt Bern – Einführung eines umfassenden Umweltmanagementsystems (UMS) in der Stadtverwaltung und den städtischen Werken

Antrag Nr. 232

Der Gemeinderat hat im Rahmen des Gesamtprojektes für Umweltgerechtes Beschaffen und Anwenden von Verbrauchsmaterialien (UBAV) Weisungen für den umweltgerechten Umgang beim Unterhalt von öffentlichen Grünanlagen, Freiräumen und Verkehrsflächen, beim Fahrzeugunterhalt, im Hochbau, bei der Reinigung von Gebäuden und Textilien sowie beim Einkauf, der Verwendung und Wiederverwertung von Papieren erlassen.

Gemäss seiner Antwort auf die Interpellation Peter Sigerist (GB): Wo steht das Umweltmanagement? vom 20. Februar 1997 auf Frage 1 sind die Massnahmenpläne für die Umsetzung der Weisungen erarbeitet. Für den Vollzug sind die Direktionen der Stadtverwaltung verantwortlich. Ein eigentliches Ökocontrolling wurde nicht eingeführt. In seiner Antwort auf Frage 3 erwähnt der Gemeinderat eine im Auftrag von AFUL und SBZ ausgeführte Pilotstudie betreffend Einführung eines UMS in der Stadtverwaltung Bern. Die Projektleitung NSB hat die Ergebnisse der Studie geprüft, da für die Einführung eines UMS dieselben Managementinstrumente nötig sind. Über das weitere Vorgehen in Sachen Ökocontrolling des UBAV-Projektes oder die Einführung eines UMS wurde bisher nichts entschieden.

Ein UMS dient der Annäherung von Ökologie und Ökonomie. Wirtschaft und Umwelt sollen sich nicht weiterhin gegenseitig ausschliessen. Es ist deshalb von grösster Wichtigkeit, dass die ökonomischen Komponenten von Kostenrechnung, Leistungscontrolling und NSB um die ökologische ergänzt werden. Ein UMS verpflichtet die Unternehmungen, ihre Umweltleistungen laufend und systematisch zu verbessern - d.h. weniger Ressourcen zu verbrauchen und die Emissionen zu verringern. Eine wirkungsorientierte Verwaltung muss demzufolge auch ihre Wirkungen auf die Umwelt in ihr Kontroll- und Steuersystem integrieren, unabhängig davon, ob NSB schliesslich flächendeckend in der Stadtverwaltung eingeführt wird oder nicht. Stadtverwaltung und Städtische Werke tragen als grosse Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen und als Arbeitvergeber und Arbeitsvergeberinnen, aber auch als Bewilligungsbehörden grosse Verantwortung für einen nachhaltigen Umgang mit der Umwelt. Sie üben eine wichtige Vorbildfunktion für Bevölkerung und Unternehmen in der Stadt Bern aus.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. Dem Stadtrat 1998 eine Vorlage in Form eines Konzeptes mit Kreditantrag für die Einführung und Realisierung eines umfassenden Umweltmanagementsystems (UMS) in der Stadtverwaltung und in den Städtischen Werken zu unterbreiten. Das UMS der Stadtverwaltung und der Städtischen Werke Bern soll sich dabei an der ISO-Norm 14001 und anderen einschlägigen Grundlagen orientieren. Die Ausgestaltung des UMS soll die unterschiedlichen Aufgaben der Dienststellen und Werke in geeigneter Form berücksichtigen und auch die Aufträge an Dritte sowie die umweltrelevante Bewilligungspraxis einschliessen. Die Zertifizierung soll dementsprechend funktions- und aufgabengerecht angestrebt werden.
2. Geeignete Massnahmen zu treffen, damit die Umsetzung des Konzeptes und die Einführung des UMS Anfang 1999 zügig und mit externer professioneller Unterstützung starten kann. Die notwendigen Personal- und Finanzressourcen für die Bewältigung dieser Aufgabe sind auf den Voranschlag 1999 hin bereitzustellen und mit den notwendigen Kompetenzen zu versehen. Dabei ist auf eine enge Koordination mit der NSB-Projektleitung (analog zur Projektorganisation für die Einführung der Kostenrechnung) zu achten.
3. Im Zusammenhang mit der Einführung des UMS einen regelmässig erscheinenden Umweltbericht der Stadt Bern aufzubauen. Dem Stadtrat soll von Anfang an jährlich z.B. im Verwaltungsbericht Rechenschaft über den Stand der Einführung des UMS und später über die Umweltleistungen der Stadtverwaltung und der Städtischen Werke abgelegt werden.

4. Als Vorleistung für die Einführung eines UMS kurzfristig Richtlinien für die verwaltungsinterne Ökoberichterstattung im Sinne eines einfachen Öko-Auditing für die Erfolgskontrolle des UBAV-Gesamtprojektes auszuarbeiten und umzusetzen. Die systematische und periodische Überprüfung der Ökobilanzen der einzelnen Direktionen und ihrer Abteilungen sowie der Städtischen Werke soll mit der Einführung des UMS erreicht werden, so dass später über die bereits beschlossene Einführung des Leistungscontrollings eine Verwaltungsführung mit Umweltindikatoren möglich ist. Sollte NSB ab 2000 flächendeckend in der Stadtverwaltung eingeführt werden, sind die NSB-Voranschläge, -Rechnungen und -Berichterstattung mit Umweltindikatoren zu ergänzen.

Bern, 27. November 1997

Antwort des Gemeinderats

Die Motion verlangt im Wesentlichen die Einführung eines umfassenden Umweltmanagementsystems (UMS) mit Berichterstattung über die Umweltsleistungen der Stadtverwaltung. Ausgelöst durch die zunehmend kritische Haltung der Öffentlichkeit gegenüber umweltschädigenden Produktionsmethoden und die Verschärfung der Umweltvorschriften haben sich Standards für das Umweltmanagement etabliert. Zu nennen sind hier die internationale Norm ISO 14001, die europäische EMAS-Verordnung (Environmental Management and Audit Scheme) sowie einzelne branchenspezifische Vorgaben wie zum Beispiel das Programm „Responsible Care“ der chemischen Industrie. Für die Schweiz steht die ISO Norm 14001 im Vordergrund, da eine Mitwirkung der Schweiz bei EMAS nicht möglich ist.

Diese Systeme richten sich prioritär an Produktionsbetriebe mit umweltbelastenden Tätigkeiten und nicht an reine Dienstleistungs- oder Verwaltungstätigkeiten.

Der Gemeinderat schliesst sich der Auffassung der Motionärinnen und Motionäre an, dass es grundsätzlich sinnvoll ist, auch die Verwaltung, insbesondere die eigentlichen Betriebs- oder Produktionsbereiche (Stadtbetriebe, Stadtgärtnerei, Tiefbauamt etc.) in ein UMS einzu beziehen. In diesen Betrieben soll auch eine Zertifizierung geprüft werden. Diese steht hingegen für die allgemeine Verwaltung weniger im Vordergrund, hier ist ein UMS im Sinne von Punkt 4 der Motion (Ökocontrolling) anzustreben.

Damit wird insbesondere auch eine Überprüfung der in den Weisungen des Gemeinderats zu UBAV (Umweltgerechtes Beschaffen und Anwenden von Verbrauchsmaterialien in der Stadtverwaltung) enthaltenen Zielsetzungen möglich.

Eine Einführung kann nur zeitlich gestaffelt, in eigener Verantwortung der Betriebe und nach ihren speziellen Bedürfnissen geschehen, da die seriöse Einführung eines UMS von den Betroffenen einen erheblichen Einsatz verlangt und mit einem nicht unbedeutenden Aufwand und Kosten verbunden ist. Es braucht sorgfältige Abklärungen und vor allem auch eine sorgfältige Abstimmung mit den weiteren Projekten NSB, Qualitätsmanagement (QMS), Kostenrechnung (KORE).

Im Sinne einer Konzentration der Kräfte und auch aus finanziellen Gründen sollen die laufenden Reorganisationsprojekte (Einführung NSB, Kostenrechnung) prioritär bearbeitet werden. Es wird aus diesem Grunde nicht möglich sein, die in der Motion geforderten Termine einzuhalten. Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Stadtrat, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Edith Madl Kubik (SP): Der Gemeinderat beantragt, die Motion abzulehnen, ist aber bereit, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen. Er begründet die Ablehnung nicht damit, weil das Thema oder das Anliegen nicht motionsfähig sei, sondern weil er die Kräfte auf die laufenden Reorganisationsprojekte, nämlich auf NSB und die Einführung der Kostenrechnung konzentrieren möchte und lehnt sie auch aus finanziellen Gründen ab. Dieser letzte Grund

enttäuscht uns sehr. Für die Ängste betreffend Überbelastung durch die Reorganisationsprojekte haben wir gewisses Verständnis. Wir halten an der Motion fest. Was will die Motion? Die Motion will ein Konzept für die Einführung und Realisierung eines Umweltmanagementsystems (UMS) in der Verwaltung und den städtischen Werken. Sie verlangt auch, dass Aufträge an Dritte und die umweltrelevante Bewilligungspraxis ebenfalls gemäss einem UMS analysiert und optimiert werden. Die Motion verlangt den Aufbau einer regelmässigen Umweltberichterstattung, zum Beispiel im Rahmen des Verwaltungsberichts und sie verlangt eine Übergangslösung. Bis zur Einführung des UMS soll der Gemeinderat Richtlinien für eine einfache Ökoberichterstattung zu den UBAV-Projekten erlassen. Bei der Erfüllung des Auftrags sollen die unterschiedlichen Aufgaben und Funktionen der Dienststellen und Werke berücksichtigt und die Zertifizierung funktionsgerecht angestrebt werden, dies ist selbstverständlich. Die notwendigen Personal-, Organisations- und Finanzressourcen für die Einführung des grossen Unternehmens sollen bereitgestellt und mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattet werden. Selbstverständlich ist auch die Koordination mit der NSB-Projektleitung abzusprechen und sicherzustellen, analog der Projektorganisation bei der Einführung der Kostenrechnung. Dies scheint uns eine gelungene Lösung zu sein. Für das UMS müsste eine ähnliche Lösung ebenfalls möglich sein. Was ist überhaupt ein UMS? Grundsätzlich hat die Umweltpolitik bisher recht spektakuläre Verbesserungen erreicht, nicht nur in der Schweiz und der Stadt Bern, sondern auch ausserhalb. Ich erinnere an den Gewässerschutz, an die Verbesserung bei der Abwasserreinigung, an Teile bei der Luftreinhaltung. Teilweise besteht aber weiterhin ein akuter Handlungsbedarf, ich denke an die Problematik bei den Stickoxiden, an die CO₂-Problematik, an Feinstaub und nicht zuletzt an die Lärmbelastung. Zur Verbesserung von Umweltschutz wurde vor allem versucht mit Instrumenten wie Gebote und Verbote, mit Grenz- und Alarmwerten als Handlungsauslöser zu agieren. Dies wird nach wie vor nötig sein, aber es ist nicht ausreichend. Mit UMS kann zudem auch die Öko-Effizienz und Effektivität erhöht werden. UMS umfassen Konzepte und Prozesse, die es Unternehmen und Verwaltungen erlauben, ihre Umweltauswirkungen zu analysieren, Verbesserungspotentiale aufzudecken, zu realisieren und schliesslich den Erfolg ihrer Massnahmen auch regelmässig zu überprüfen. Die Einführung von UMS ist ein gemeinpolitischer, ein staatspolitischer oder in der Privatwirtschaft ein unternehmenspolitischer Entscheid der Führung. Der Stadtrat kann durchaus einen solch strategischen Entscheid verlangen. Die Ausgestaltung eines solchen Managementsystems ist nachher selbstverständlich Aufgabe der operativen Einheiten. Es gibt verschiedenste Richtlinien auf schweizerischer, europäischer Ebene, die hilfreich bei der Einführung eines solchen Managementsystems sind. UMS erlauben durch ihre umfassenden Analysen nicht nur die Verbesserung der Umweltleistungen, sondern dienen generell einer Verbesserung der Qualität, der Minimierung der Risiken und schliesslich der Schonung verschiedenster Ressourcen, nicht zuletzt auch der finanziellen Ressourcen. UMS kosten bei der Einführung, sparen aber Geld, wenn sie eingeführt sind und funktionieren. Weiter steigern sie die Transparenz bei den Abläufen und die Motivation der Mitarbeitenden. Nicht zu unterschätzen ist auch der Imagegewinn für das Unternehmen Stadt, wenn es mit gutem Beispiel im Umweltschutz vorangeht und eine Umweltperformance hinlegt. UMS gehen den gleichen Managementzyklus, den gleichen Planungsablauf wie NSB durch. Man kann sich dies ohne grosse Anstrengungen vorstellen, zum Beispiel für Produktionsbetriebe, fürs EWB, GWB, SIB, aber auch fürs Tiefbauamt, fürs Hochbauamt, für die Stadtgärtnerei, sicher auch für den Tierpark. Auch beim Auftragswesen im Versorgungs-, Infrastruktur- und im Bauwesen kann man sich vorstellen, dass dies mit einem UMS organisiert wird. Bewilligungspraxis für Grossanlässe könnten sich bezüglich Umweltverträglichkeit am Eidg. Turnfest von 1997 orientieren. Wichtig in all diesen Fällen ist, dass nicht nur ein Umweltmanagement und eine zunehmende Umweltverträglichkeit gefordert wird, sondern dass die Durchführung von konkreten Massnahmen eben auch durchgeführt und kontrolliert werden und der Erfolg mit definierten Indikatoren gemessen wird. Das Anliegen unserer Motion führt mittelfristig zu einem strategischen Kurswechsel beim Gemeinderat, in der Verwaltung, hoffentlich auch im Denken des Stadtrats und wird weit in die Bevölkerung und die Wirtschaft ausstrahlen. Es ergänzt durch seine Wurzeln in einem umfassenden Managementverständnis im TQM (Total Quality Management) die NSB-Philosophie, die grundsätzlich in ihrem Ursprung eine Sparphilosophie ist. Sie ergänzt die

Sparphilosophie an ihrer schwachen Ecke, nämlich bei der Umwelt- und Sozialeffizienz. Rein sparen kann sehr teuer sein, wir möchten dies durch eine umfassende Managementphilosophie abfedern. Wichtig ist, dass nebst all diesen Sparzielen, nach den Effizienzzielen auch Umweltziele formuliert werden. Die Umsetzung und Realisierung dieses Anliegens kosten sicher mehr als Fr. 150 000.00 und es ist ohne zusätzliche Ressourcen und auch ohne externe professionelle Unterstützung nicht seriös auszuführen. Hilfreiche Modelle bestehen ganz in der Nähe von uns. Die Gemeinde Ittigen wird sich diesen Sommer als erste Gemeinde der Schweiz ihr UMS zertifizieren lassen. Sie hat ihr UMS für alle Verwaltungszweige, sogar für die Schulen entwickelt. Das Handbuch, welches ebenfalls speziell entwickelt wurde, kann ab Frühling bei der Bauverwaltung der Gemeinde bestellt werden. Der zuständige Ittiger Umweltdelegierte, Hr. Pauli, kann ausserordentlich hilfreiche Erfahrungen weitergeben. Eine seiner wichtigsten Aussagen scheint mir, dass die Einführung von UMS breit getragen werden muss, vom Gemeinderat und von den Angestellten, insbesondere der Chefbesamten und –beamtinnen. Meine Recherchen in der Verwaltung haben gezeigt, dass die Bereitschaft eigentlich vorhanden wäre. Umso unverständlicher ist, dass der Gemeinderat die Motion ablehnt. Wir sind bereit, nicht auf den terminlichen Zielvorgaben zu beharren, denn wir sehen ein, dass die Zeit nicht ausreicht. Die Stadt Zürich hat vor ungefähr zwei Jahren begonnen, ihrerseits ein USM einzusetzen, auch sie wäre ein Modell, woran sich die Stadt Bern orientieren könnte. Zürich geht anders vor als Ittigen, sie geht dezentral vor, was sicher sinnvoll ist, weil doch eine Stadt ein wesentlich grösseres Unterfangen ist als eine Gemeinde. Helft mit, dass Bern, als Zentrum der Verwaltung von Bund und Kanton, der Wirtschaftsmetropole Zürich hier das Wasser reichen kann. Ich hoffe auf die Unterstützung für diese Motion.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion FDP spricht *Christoph Müller*. Das Ziel für ein durchgehend systematisch umweltbewusstes Handeln ist sicher vernünftig. In der Wirtschaft sind UMS primär in produktionsorientierten Firmen mit höherem Umweltschädigungsrisiko umgesetzt worden. Bei vielen steht dabei aber auch klar der PR-Gedanke im Vordergrund und sie dürfen dabei auch nicht knapp bei Kasse sein. Zertifizierungen sind mit einem hohen Aufwand verbunden, ein quantitativ grosser Arbeitsaufwand muss geleistet werden, damit wird die Organisation auf längere Zeit stark durch verfahrensmässige Abklärungen und Definitionen in Anspruch genommen. Der Aufwand bei der Stadt muss in einem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen stehen und darf die Organisation, die bereits an vielfältigen, strukturellen Umwandlungen arbeitet, nicht überlasten. Zudem stellt sich die Frage der Prioritäten. Es ist nicht so, dass sich die Stadt in einem umweltmässigen Schlamassel befindet, ganz im Gegenteil, das bisher Erreichte kann sich durchaus sehen lassen, wenn man etwa an KVA, an Massnahmenpläne im Energiebereich, ans UBAV denkt usw. Ein wesentlicher, sofortiger Handlungsbedarf ist nicht gegeben. Prioritär betroffen sind die Werke als Organisationen, die in einem gewissen Masse produzierende Betriebe sind. Bei diesen ist es allerdings so, dass die Bedürfnisse spezifisch vorhanden sind. Dort muss UMS mit Augenmass und auf eigene Kosten umgesetzt werden. Im Übrigen ist zu berücksichtigen, dass die zukünftige Gestaltung dieser Werke bei den heutigen Umwälzungen im Energiemarkt noch weitgehend offen ist. Was die Verwaltung betrifft, ist ein kleines Nutzungspotential darüber vorhanden, was bereits gemacht worden ist. Zusammenfassend wollen wir sagen, wir können uns einen goldenen Perfektionismus nicht leisten und als ein Publicity-Objekt können wir ein solches UMS gar nicht umsetzen. Es kann nur im Rahmen des Verträglichen gemacht werden, was die Kosten und die Belastung der Organisation betrifft. Die FDP ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden, wir können dieser Vorlage nur in Form eines Postulats zustimmen.

Ursula Rudin-Vonwil (GFL) spricht für die Fraktion GFL/EVP: Wir unterstützen die Meinung der Motionärin und des Motionärs, dass heute der richtige Zeitpunkt ist, dieser Motion zuzustimmen. Die Einführung von NSB und die Finanzknappheit sind kein Grund zu einer lauwarmen Lösung, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Wir sind der Meinung, dass die Zeiten vorbei sind, in denen der nasse Finger in den Wind gehalten wird bei der Frage wollen

wir oder können wir vielleicht einmal umweltgerecht handeln. Wir müssen, wenn wir unseren Nachkommen eine Zukunft wünschen, jetzt dazu stehen. Es ist höchste Zeit, dass möglichst rasch ein Konzept mit einem Kreditantrag vorliegt. Somit müssen Strukturen, eventuell Leitlinien oder was auch immer erarbeitet werden, worin die Umweltziele klar festgelegt werden. Es ist dringend notwendig, dass die Verwaltung, der Gemeinderat und auch wir hier im Stadtrat einmal mit dem UMS Klarheit bekommen oder uns diese sogar verschaffen, welche Ziele, wieweit und wie wir diese erreichen wollen. Wir müssen konkret werden und die Verantwortung übernehmen, deshalb müssen wir heute ein erstes Zeichen setzen. Die Fraktion GFL/EVP bittet den Rat, der Motion zuzustimmen.

Einzelvoten

Peter Sigerist (GB). Nur noch zwei, drei Bemerkungen zu der Fraktionserklärung der FDP von Christoph Müller. Ich glaube, man kann diese nicht einfach so im Raum stehen lassen, wenn er sagt, die Einführung werde mit höheren Kosten verbunden sein. Es sei kein Sparprojekt, man könne es sich in der heutigen Zeit nicht leisten. In der Privatwirtschaft seien es vor allem Betriebe, die produktionsorientiert seien und das UMS vor allem aus PR-Gründen einführen würden, ohne grosse Effizienz und diese Betriebe würden über mehr Geld verfügen als die öffentliche Hand, insbesondere die Stadt Bern. Dies stimmt so nicht. Zur öffentlichen Hand: Es gibt Vergleiche, welche die Motionärin schon erwähnt hat, z.B. die Gemeinde Ittigen; es gibt aber Vergleiche in einem noch grösseren Rahmen, vergleichbar vor allem mit der Stadt Bern. Auf europäischer Ebene sind 150 Städte geprüft worden, die besonders innovativ in ihrem Management, besonders mit ihrem Umweltmanagement. Es besteht eine europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, welche die 150 innovativen Städte untersucht hat und diese ist zum Schluss gekommen, dass die Einführung des Umweltmanagements nicht nur zu Verbesserungen im Umweltbereich und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Menschen, sondern auch effektiv zu Sparmassnahmen geführt hat. Der Vergleich der Städte auf europäischer Ebene zeigt ganz klar, dass nach einer ersten Anschubfinanzierung, die nicht enorm sein wird, dies ein Sparprojekt ist. Die FDP-Fraktion behauptet, in der Privatwirtschaft seien es vor allem die produktionsorientierten Betriebe die UMS einführen, dies stimmt nicht. Grossbanken, Grossbetriebe, haben dies in den letzten Jahren nicht nur aus PR-Gründen eingeführt, sie weisen mit jährlich publizierten Jahresberichten nach, dass die Einführung des UMS den Arbeitsbedingungen der Menschen, der Umwelt insgesamt genutzt und zu Kosteneinsparungen geführt hat. Ich mache euch darauf aufmerksam, dass im Bulletin der Credit Suisse Group vom Juni letzten Jahres ein Aufruf an die Leserinnen und Leser gestanden ist, dass ihnen im Zusammenhang mit der Einführung ihres Umweltmanagements auf die Finger geschaut werden müsse. Sie fordern uns alle auf zu schauen, ob die Einführung tatsächlich etwas bringt. Die Fakten, welche die Credit Suisse Group in ihrem jährlich publizierten Umweltbericht aufzeigen, sind eindrücklich. Die CS Group hat ihren Umweltbeauftragten in der ganzen Stufe Geschäftsleitung eingesetzt. Das zeigt, dass man dort ansetzen muss, wo die strategischen Entscheide gefällt werden. Es wird in der Privatwirtschaft heute vermehrt erfolgreich und eben auch als Sparmassnahme betrieben und nicht nur aus PR-Gründen. Die Antwort des Gemeinderats zeigt, dass man zwar mit dem Inhalt des Vorstosses einverstanden ist, aber wir es uns wegen der Kosten nicht leisten können. Dies ist ein nicht haltbares Argument. Nach einer kurzen Anschubfinanzierung wird dies spätestens in zwei, drei Jahren zu Kosteneinsparungen führen und ich glaube, es wäre gegenüber der Umwelt und der Stadtkasse nicht gerecht, wenn wir heute den Vorstoss nicht als Motion unterstützen würden, darum bitten wir den Rat, die Motion und nicht das Postulat zu unterstützen.

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: Ich bin froh, dass ich auch von Seite der Freisinnigen gehört habe, dass er nicht grundsätzlich gegen die Idee ist. Ich bin fest davon überzeugt, dass gerade Umwelttechnologien für unser Land, welches keine Rohstoffe hat, ein Wirtschaftsschwerpunkt sein könnte. Dort haben wir Know-how, dort könnten wir Europa etwas bieten. Ich bin froh von Frau Madl zu hören, dass sie einsieht, dass wir hier nicht forschen vorangehen können, wir würden in der Postulatsantwort aufzeigen, wie wir solche

Vorgehen unterstützen und umsetzen möchten. Ich bin froh zu hören, dass der Rat bereit ist, nicht auf Termine zu drücken, denn wir müssen dort weiterfahren, wo man schon an der Arbeit ist. Wir haben Betriebe in der Stadtverwaltung, bei denen wir mit dem TQM beginnen, dort könnte durchaus noch ein "U" vorangestellt werden, damit der Umwelt auch noch Genüge getan würde. Was wir sicher nicht machen können, ist, ein flächendeckendes Netz mit UMS über die ganze Stadt zu breiten, dies wäre tatsächlich im Moment zu teuer. Ob der Kostenaufwand und der Spareffekt wirklich aufgehen, kann für die Stadtverwaltung noch nicht prognostiziert werden. Noch eine Bemerkung, Ittigen steht finanziell besser da, als die Stadt Bern. Der Gemeinderat ist der Meinung, man müsse Prioritäten setzen, wir können nicht im grossen Stil einsteigen, wir müssen das Geld für den Abbau unserer Schuldenberge einsetzen. Der Gemeinderat meint damit nicht, dem Umweltschutzgedanken wolle man nicht Rechnung tragen.

Beschluss

Die Motion wird mit 37 zu 28 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, erheblich erklärt.

2 Kleine Anfrage Ernst Stauffer (ARP): SCB-Tribüne

Antrag Nr. 8

Als Hauptaktionärin der BAZ hat die Stadt im Frühjahr dem SCB für drei Millionen Franken die VIP-Tribüne im Allmendstadion abgekauft. Nachträglich lässt die Stadt nun untersuchen, ob ihr der Bau nicht schon gehörte. Diese Meldung verbreiten die Medien.

Wenn der Bau schon der Stadt Bern gehörte, wäre der Kauf ein Fehler gewesen. Fehler können passieren, sollten aber eigentlich nicht.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Falls die Meldung stimmt, die gekaufte Tribüne habe schon der Stadt gehört, was unternimmt der Gemeinderat jetzt?
2. Werden Vorkehren getroffen, dass solche oder vergleichbare Aktionen in Zukunft vermieden werden können?

Bern, 14. Januar 1999

Die Finanzdirektorin *Therese Frösch* beantwortet den Vorstoss im Namen des Gemeinderats. Das Eisstadion Allmend besteht aus zwei Grundstücken. Das eine umfasst die Kunsteisbahn mit dem Betriebsgebäude und Nebengebäulichkeiten (das eigentliche Stadion) und gehört der Stadt Bern, das andere (ein selbstständiges Baurecht) umfasst die Eisbahnüberdeckung sowie das Ausstellungsgebäude und gehört der Berner Ausstellungszentrum AG (BAZ).

Die Stadt Bern hat ihr Grundstück der Sportbetriebe Bern AG verpachtet; für den Betrieb des Eisstadions ist also diese Gesellschaft verantwortlich. 1996 kam es zwischen der Stadt Bern, der Sportbetriebe Bern AG und dem Verein SCB zum Abschluss eines Mietvertrags betreffend einen Teil des Eisstadions, in welchen der SCB als Mieter eine VIP-Tribüne einbauen wollte. Hierzu wurde im Mietvertrag die Zustimmung der Stadt Bern als Eigentümerin und der Sportbetriebe Bern AG als Pächterin erteilt. Der Verein SCB erstellte in der Folge die VIP-Tribüne auf eigene Kosten.

1998 wurde ein Kaufvertrag öffentlich beurkundet, mit dem der SCB seine Rechte an der VIP-Tribüne für 3 Millionen Franken auf die BAZ übertrug. Ausserdem wurde die SCB Eishockey AG mit einem Sacheinlagevertrag gegründet. Die Stadt gewährte der BAZ ein Hypothekendarlehen von 2 Millionen Franken, das zu üblichen Bedingungen zu verzinsen ist. Die BAZ hat die VIP-Tribüne an die SCB Eishockey AG untervermietet, die dafür jährlich eine Miete Fr. 500 000.00 zu bezahlen hat.

Da der SC Bern die VIP-Tribüne im von ihm gemieteten Eisstadion Allmend hatte einbauen lassen, hat sich im Zusammenhang mit einem Mietvertrag, den die BAZ im letzten Quartal 1998 dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt hat, die Frage gestellt, wie dieser Bau rechtlich zu qualifizieren ist. Der Gemeinderat hat in der Folge einer externen Fachperson den Auftrag erteilt, die Fragen im Zusammenhang mit dem Kauf der VIP-Tribüne durch die BAZ abklären zu lassen. Die Leiterin der Untersuchung kommt zum Schluss, dass der Verein SCB weder mit dem Mietvertrag aus dem Jahre 1996 noch mit dem mit Einwilligung der Grundeigentümerin erfolgten Einbau der VIP-Tribüne Eigentümer des VIP-Bereiches werden konnte. Damit konnte ihn der SCB der BAZ auch nicht rechtsgültig verkaufen; der öffentlich beurkundete Kaufvertrag ist nichtig. Er konnte hingegen das Mietverhältnis am VIP-Bereich inklusive Tribüne auf die BAZ übertragen. Die Leiterin der Administrativuntersuchung nimmt denn auch zugunsten der Realisierung resp. Rettung der mit dem ungültigen Kaufvertrag zwischen BAZ und SCB verfolgten wirtschaftlichen Absicht eine in Lehre und Praxis entwickelte sog. Konversion des ungültigen Kaufvertrags in eine gültige Übertragung des Mietverhältnisses an.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Stadt Bern nichts kaufen wollte und auch nichts gekauft hat. Die Stadt war an drei Rechtsgeschäften beteiligt: am Pachtvertrag mit der Sportbetriebe Bern AG, an der Gewährung des Hypothekendarlehens an die BAZ im Jahre 1998 und an der Zeichnung von Fr. 150 000.00 Aktienkapital bei der Erhöhung des Aktienkapitals der SCB Eishockey AG, ebenfalls im Jahre 1998. Die BAZ ist eine von der Stadt unabhängige juristische Person, die durch ihren Verwaltungsrat handelt. Die Stadt hält lediglich mit 52 % die Mehrheit des Aktienkapitals, hat aber auf die Geschäftstätigkeit der BAZ nur durch ihre Vertreterinnen und Vertreter im Verwaltungsrat Einfluss. Die Behauptung, die Stadt habe durch die BAZ die VIP-Tribüne kaufen wollen, ist deshalb falsch.

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Es trifft zu, dass die VIP-Tribüne der Stadt Bern gehört. Da die Stadt die Tribüne nicht gekauft hat und auch nicht kaufen wollte, besteht diesbezüglich kein Handlungsbedarf. Die Administrativuntersuchung hat jedoch gezeigt, dass die Verhältnisse rund um das Eisstadion Allmend kompliziert sind und verschiedene Geschäfte, an denen die Stadt nicht direkt beteiligt war, juristisch nicht korrekt abgewickelt worden sind. Nachdem dies nun erkannt ist, ist der Gemeinderat entschlossen, Abhilfe zu schaffen. Er hat zu diesem Zweck eine Projektorganisation unter der juristischen Supervision einer externen Fachperson eingesetzt, die dem Gemeinderat vorschlagen soll, was vorzukehren ist, um die wirtschaftlichen Absichten auch juristisch korrekt darzustellen und die Verhältnisse nach Möglichkeit zu vereinfachen.
2. Der Gemeinderat wird der rechtlichen Abwicklung seiner eigenen Beschlüsse und der Geschäfte juristischer Personen in seinem Einflussbereich in Zukunft noch mehr Beachtung schenken. Weitere Vorkehren sind nicht zu treffen.

Ernst Stauffer (SD): Mich interessiert, was diese Untersuchung gekostet hat. Es reicht, wenn mir der Stundenaufwand mitgeteilt wird, den Stundenansatz kann ich den Presseartikeln entnehmen und somit den Betrag selber ausrechnen.

Die Finanzdirektorin *Therese Frösch* beantwortet die Zusatzfrage: Den durchschnittlichen Stundenansatz haben Sie den Presseartikeln entnommen, das Kostendach beträgt Fr. 30'000.00, eine definitive Abrechnung liegt noch nicht vor.

3 Masterplan Bahnhof Bern: 3. Kreditaufstockung für die Projektleitung

Antrag Nr. 328

1. Für die Weiterführung der Projektleitung Masterplan Bahnhof Bern während der Phase „Projektierung und Ausführung“ bis Ende 2000 wird der zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 100.581.002.0) gesprochene Kredit von Fr. 3 695 000.00 um Fr. 330 000.00 auf Fr. 4 025 000.00 erhöht.

2. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 84 des Reglements über die politischen Rechte.

Für die PVK spricht *Michael Jordi* (GB): Ich springe kurzfristig als Redner für Nico Lutz ein, weil er noch nicht anwesend ist. Das Geschäft wurde in der PVK diskutiert. Wir sind der Ansicht, dass diesem Kredit zugestimmt werden soll und zwar noch für dieses eine Mal. Der Grund zur Zustimmung liegt darin, weil jetzt eine ganze Zeile von Massnahmen im Rahmen des Masterplans ergriffen werden sollen. Im Moment läuft zudem das Öffentlichkeitsforum, vor allem läuft das Projekt der Stadtplätze, aber auch die ganzen Koordinationsarbeiten rund um den Bahnhof. Die PVK hat das Geschäft mit 8 : 3 Stimmen mit der Auflage überwiesen, dass der Kommission über die einzelnen anfallenden Bausteine Bericht erstattet wird und nach Auslaufen dieses Kredits die Arbeiten ins Stadtplanungsamt integriert und von demselben im Rahmen der normalen Aufgaben ausgeführt werden. Dies ist die Argumentation zur Zustimmung der 3. Kreditaufstockung für die Projektleitung.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SVP spricht *Peter Linder*: Es wurde schon sehr viel Geld in die Projektierung Masterplan gesteckt. Die SVP-Fraktion ist auch der Meinung, dass der Masterplan vorangetrieben wird, aber nur, wenn der Verkehr nicht schikaniert wird und nicht wie bei KÜL, wo sich in Stosszeiten meterlange Autoschlangen bilden. Wir sind der Meinung, dass sehr viele Massnahmen getroffen werden können, um eine bessere Logistik im Strassenverkehr und mehr Sicherheit im Strassenraum einfließen zu lassen. Unserer Ansicht nach, sollte unter der Schützenmatte ein Parkhaus geplant werden, dieses würde die Stadt Bern massiv aufwerten und die Autos könnten, wenn der Neufeldzubringer realisiert wird, direkt ins Parkhaus Schützenmatte geleitet werden. Wir erwarten, dass im kommenden Sommer aufgrund der Öffentlichkeitsarbeit brauchbare Resultate vorliegen werden. Falls innert nützlicher Frist keine brauchbaren Lösungen gefunden werden, sind wir der Meinung, dass die ganze Übung abgebrochen werden muss. Einer 4. Kreditaufstockung würde die SVP-Fraktion nicht mehr zustimmen. In der Hoffnung auf ein gutes Projekt werden wir heute der 3. Kreditaufstockung um Fr. 330 000.00 zustimmen.

Annemarie Lehmann spricht für die Fraktion FDP: Die FDP-Fraktion beantragt, die Kreditaufstockung nur zur Hälfte des geforderten Betrags zu bewilligen. Für die FDP ist der Masterplan eine der besten Planungen und Ideen, die in der Stadt in den letzten Jahren in Angriff genommen worden ist. Dass die Planung überhaupt so weit gekommen ist, verdankt sie nicht zuletzt auch dem Einsatz des Projektleiters, der es verstanden hat, den Schwung und die Begeisterung für lange Zeit aufrecht zu halten und vor allem auch die einzelnen Partner zusammen zu halten. Seine weitere Bedeutung liegt auch darin, dass er eine Akzeptanz über die Stadtgrenzen hinaus genießt. Die intelligente Planung ist leider in der Realisierungsphase am Geld und am negativen Volksentscheid gescheitert und ist unserer Meinung nach jetzt in einem komaartigen Zustand. Kleine Projekte wurden zwar realisiert, ein paar Projekte sind in den Händen der einzelnen Partner und in der Ausführungsphase. Die grösseren Projekte, zum Beispiel Westplattform, sind auf unabsehbare Zeit blockiert. Die Auflistung im Vortrag der sogenannten nächsten Schritte ist zwar mannigfaltig, aber wenn die Arbeiten auf dieser Liste genauer betrachtet werden, dann können diese nicht so zeitintensiv sein, dass eine Geschäftsstelle für Fr. 190 000.00 und ein Projektleiter für rund Fr. 150'000.00 im Jahr ausgelastet werden. Daran ändert nichts, dass Herr Strauss nur im Rahmen seines zeitlichen Aufwands entlohnt wird. Aus unserer Sicht müsste man im heutigen Zeitpunkt dazu stehen, dass die Geschäftsstelle und der Projektleiter mehrheitlich in Reserve sind, eigentlich nur darum eine Berechtigung haben, für den Fall, dass die Realisierung von entscheidenden Teilen dieser Planung wieder aktiv in Schwung kommt. Wir bezweifeln, dass dieser Schwung durch die schlicht absurden Kreativlösungen von diesem gruppendynamischen Theater anhält. Die FDP-Fraktion denkt, dass die allfälligen KÜL-Plus-Ideen durch die Stadtverwaltung selbst gemanagt werden können. Dass das Projekt als nicht ganz gestorben betrachtet werden muss, dies hoffen auch wir und sind darum bereit, die

Organisation aufrecht zu erhalten, aber auf entsprechender Sparflamme. Wir sind der Meinung, dass die Hälfte dieses Kredits im heutigen Zeitpunkt ausreichen muss. Wir sind bereit, sollte sich eine Kehrtwende abzeichnen und die Planung tatsächlich in Schwung kommen, einer neuen Kreditvorlage zuzustimmen.

Edith Olibet spricht für die Fraktion SP: Die SP-Fraktion ist für die Weiterführung beim Masterplan, wir wollen das Ganze zu einem guten Abschluss bringen, sicher nicht so wie von Hr. Linder gesagt, mit einem Parkhaus bei der Reithalle. Wir halten das Öffentlichkeitsforum nicht für ein gruppendynamisches Theater und begrüßen insbesondere auch die Frauenbegleitgruppe, die schweizweit Aufsehen erregt hat, als beispielhaft für eine Planung. Bereits 1997 haben wir als Fraktion unser Missfallen an der Vergabe der Projektleitung gegen aussen ausgedrückt. Für uns ist dies ein falsches Beispiel für eine Auslagerung einer Aufgabe, wir sind nach wie vor der Meinung, dass das Wissen, welches der Projektleiter in dieser Zeit aufbauen konnte, der Stadtverwaltung und nicht einem Privaten gehört. Seit Mitte 1993 hat der Projektleiter, ein privates Monopol. Wir können es Drehen und Wenden wie wir wollen, wir können den Projektleiter nicht auswechseln, die Möglichkeit hier eine Änderung vorzunehmen, besteht nicht. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag der FDP ab, aber die Mehrheit der Fraktion wird sich bei der Abstimmung zur 3. Kreditaufstockung der Stimme enthalten und zwar nach wie vor als Ausdruck des Protests gegen die externe Vergabe der Projektleitung.

Einzelvoten

Michael Jordi (GB): Noch zwei Bemerkungen, die erste an Annemarie Lehmann. Wenn man das Projekt aus dem jetzigen Dämmer Schlaf wecken will, bedeutet die Reduktion des Kredits auf die Hälfte ganz sicher, dass dieses wieder in den Tiefschlaf versetzt wird. Die zweite Bemerkung zuhanden des Protokolls, das Abstimmungsverhältnis in der PVK lautete 8 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Der Kreditaufstockung um Fr. 330 000.00 hat somit niemand entgegengestimmt. Persönlich bin ich mit der Aussage von Edith Olibet einig, dass diese Arbeiten durchaus innerhalb der Stadtverwaltung hätten ausgeführt werden können, aber ich denke, dass der Moment jetzt nicht mehr ganz adäquat ist, dieses Wissen einfach in den Sand zu setzen, deshalb braucht es die 3. Kreditaufstockung für die Projektleitung.

Luzius Theiler (GPB): Wenn dies eine solch erfolgreiche Planung gewesen wäre wie von Frau Lehmann erläutert, dann könnte man dem ganzen Kredit zustimmen. Ich glaube, bei einer erfolgreichen Planung wäre inzwischen auch etwas realisiert worden. Es wäre auf Akzeptanz und Begeisterung gestossen und die Leute hätten mitgemacht und könnten heute etwas davon sehen. Die Tatsachen sehen ganz anders aus. Eine objektive Tatsache ist, dass die Planung gescheitert ist. Ursprünglich war die Rede von zehn Bausteinen, diese wurden in dicken Büchern dargestellt, zwei davon wurden bei der Abstimmung abgelehnt, drei wurden gegen eine relativ starke Opposition angenommen, ja was wird von diesen drei realisiert? Frau Lehmann hat auch gesagt, was am meisten Chancen und am meisten überzeugt hat, nämlich die Planung West, dort läuft in absehbarer Zeit nichts. Im übrigen ist dort jemand speziell beauftragt, die Verhandlungen mit potenziellen Investoren zu führen, dafür muss man den Kredit nicht bewilligen. Wer spricht noch von der Planung Mitte, mit dem Projekt von der Langen Schanze. Letzte Woche konnte man im Bund lesen, es bestehe immer noch ein grosser Überfluss an Büroflächen. Was hier alles vorgesehen ist, sind Projekte, die jedem realen Bedarf widersprechen. Von der Planung Ost spricht man schon längstens nicht mehr, die SBB sanieren ihre Gebäude, so wie sie sind und was sonst noch geplant war, das ist erst recht in Vergessenheit gefallen. Ich glaube, man muss den Mut haben zu sagen, die Planung sei gescheitert. Ich bin froh darüber, sie hätte städtebaulich zu keinem guten Ergebnis geführt. Ich beantrage, dass der Rat den Kredit nicht mehr bewilligt. Im weiteren möchte ich den Stadtpräsidenten noch die präzise Frage stellen, ob er uns zusichern kann, wenn dieser Kredit angenommen wird, dass es wirklich der letzte war.

Ueli Stückelberger (GFL): Im Gegensatz zum Vorredner haben wir von der GFL/EVP-Fraktion nicht das Gefühl, die Planung sei als Gesamtplanung gescheitert. Es gibt einzelne Planungselemente, einzelne Bausteine, die zum Glück gescheitert sind. Es gibt auch Bausteine, bei denen der Vollzug bei der Umsetzung schwierig ist. Das Gesamtkonzept ist weiterhin das Gleiche, wir betrachten es als falsch, wenn man jetzt hier abbrechen würde. Um die Worte von Annemarie Lehmann zu übernehmen stimmt es, dass man sich jetzt in einem komaartigen Zustand befindet. Ein Planungsstop wäre etwas vom Dümmersten, den würde es ergeben, wenn man nicht mehr mit Adrian Strauss als Projektleiter weiterfahren würde. Wir haben unsere Meinung ausgedrückt, dass die Projektleitung stadtverwaltungsintern hätte gemacht werden können, doch darüber müssen wir nicht mehr diskutieren. Zum jetzigen Zeitpunkt brauchen wir die Mitarbeit von Adrian Strauss, er hat sich dem neuen politischen Rahmen angepasst, er hat momentan das grösste Know-how. Ebenfalls läuft das Öffentlichkeitsforum an und ich glaube, es kann niemand sagen, dass die Planung zur Umgestaltung des Bahnhofplatzes abgebrochen werden soll. Der Weg über das Öffentlichkeitsforum scheint uns kein schlechter Weg zu sein. Wir sind der Meinung, dass es in diesem Zeitrahmen und mit diesem Betrag machbar sein sollte und dies die letzte Tranche sein muss. Es braucht den ganzen Betrag von Fr. 330 000.00, damit dem Projekt nicht der Schwung genommen wird, deshalb lehnen wir den Antrag der FDP ab. Wir haben Angst, wenn nur die Hälfte des Kredits gesprochen wird, dass die Planung stecken bleibt und die andere Hälfte des Kredits in einem halben oder einem Jahr zur nochmaligen Abstimmung vorgelegt wird. Die Mehrheit der GFL/EVP-Fraktion wird dem Kredit zustimmen, mit der Absicht, dass das Projekt zu Ende geführt werden kann.

Beat Schori (SVP): Die SVP wird dem Antrag der FDP zustimmen, man kann Schwung ins Projekt bringen, wenn Druck erzeugt wird. Falls der Projektleiter mit dem halben Kredit etwas zur Realisierung bringt, sind wir bereit, die andere Hälfte des Kredits zu bewilligen.

Stephan Hügli (FDP): Zuerst etwas zu den Worten von Edith Olibet, zum privaten Monopol und warum dies schlecht sei. Es hat hier auch Positives, wir haben beim Masterplan Bahnhof Bern keine städtische Planung, sondern eine Planung, bei der 7 verschiedene Partner dabei sind, die Grosse Schanze AG, die Burgergemeinde, der Kanton, RBS etc. Die Akzeptanz ist grösser, wenn ein Aussenstehender mitwirkt. Vorher war ein städtischer Projektleiter im Masterplanprojekt tätig, Hr. Andreas Wirth. Er hat sein ganzes Wissen akkumuliert und folgte danach dem Ruf der Stadt Burgdorf und wurde Stadtbaumeister. Das Wissen ist trotzdem nicht verloren gegangen. Theoretisch könnte auf Adrian Strauss verzichtet werden, was ich nicht im geringsten möchte und nicht als sinnvoll empfinde. Zweitens bitte ich euch noch einmal, unserem Antrag, den Kredit zu halbieren, zuzustimmen. Wir können hier demonstrieren, dass es uns mit dem Sparen in der Stadt Bern ernst ist. Wir sind bereit, wenn die Planung irgend welche neuen Fortschritte zeigt und es nötig ist, den Kredit wieder aufzustocken.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner:* Bevor ich auf Detailbemerkungen eingehe, muss ich folgendes im voraus mitteilen. 1. Gegenüber dem letzten Mal ist der Geschäftsleitungsaufwand in Stunden für den Masterplan noch einmal gekürzt worden. Eine Bemerkung an die Adresse von Stephan Hügli: den Geschäftsleiter gibt es nicht mehr, er wurde eingespart, für einzelne Vorhaben steht er noch zur Verfügung. 2. Der Hauptharst des Geldes, beinahe 6 Mio. Franken sind in einem Pool, diesem hat die Stadt 2 Mio. Franken beigesteuert. In diesem Pool stehen für die weiteren Arbeiten noch 2,2 Mio. Franken zur Verfügung, daraus wird der Hauptteil bezahlt. Wenn der Rat heute den Kredit verweigert oder halbiert, dann stellt der Rat den Masterplan in Frage, ich weiss nicht, ob danach unsere Partnerinnen und Partner noch am Ball bleiben werden, dann ist fertig mit Masterplan und wir müssen alle weiteren Planungen selber bezahlen. Zu den einzelnen Bemerkungen: es ist richtig, dass der Volksentscheid bedeutet hat, dass die eingeschlagene Marschrichtung unterbrochen wurde und eine neue Richtung eingeschlagen werden musste. Meine Kolleginnen und Kollegen aus der SP-Fraktion sind ebenfalls der Ansicht, dass versucht werden muss, unter den neuen Rahmenbedingungen, welche die Abstimmung gesetzt hat, zu einer Platzgestaltung und einer Lösung für das ganze Bahnhofgebiet inkl. Gebäude zu gelangen. Wir haben umgepoolt und

versucht, einen neuen Weg einzuschlagen und ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg. Es ist bemühend, wenn Annemarie Lehmann im Namen der Freisinnigen Partei den Leuten sagt, welche auch am Forum teilnehmen, dies sei ein gruppendynamisches Theater, ich fordere sie auf, einmal am Öffentlichkeitsforum teilzunehmen. Es ist ein wichtiges Vorhaben, wenn wir nicht ein drittes Mal vor einem Scherbenhaufen stehen wollen, dass wir bei diesen verschiedenen Aspekten und Interessen eine Lösung finden, die zuletzt akzeptiert wird. Es stimmt nicht, dass die Westplattform blockiert ist. Die SBB haben ihre Meinung geändert, wir können dort weiterfahren und im übrigen sind wir sehr froh, dass die SBB auch bereit sind, die Aufgänge im Westen des Bahnhofs schneller als zwischenzeitlich vorgesehen, in Angriff zu nehmen. Ihr wisst, welches Velo-Chaos dort besteht, dort müssen wir Verbesserungen hinbringen. Zum Votum Herr Linder muss ich sagen, die Schützenmatte ist nicht mehr im Masterplanperimeter. Es ist uns gelungen, dass die Stadt bei weitem nicht alleine für die Planungsvorhaben in den Sack greifen musste. Die Stadt hat sich seinerzeit verpflichtet, die Geschäftsführung zu stellen und es ist nicht so, dass der Weggang von Andreas Wirth schmerzlos vonstatten ging. A. Wirth hatte eine neue Aufgabe und die Zeit für die Amtsübergabe war kurz, da ging einiges an Wissen verloren. Wenn die Kreditaufstockung für die Projektleitung halbiert wird, sind wir mit Hr. Strauss schon bald wieder am Ende, dann stehen wir vor dem genau gleichen Problem. Hinzu kommt, dass wir genau abgeklärt haben, ob die Aufgaben ins Stadtplanungsamt übergeben werden könnte. Herr Planungs- und Baudirektor Guggisberg hat dem Gemeinderat genau Auskunft gegeben, es bestehen im Moment noch ein paar andere Grossplanungen, wenn ich nur von Roll und Brünnen nennen darf. Im Stadtplanungsamt haben wir im Moment die Kapazität nicht, wir sind aber der Meinung, wenn der beantragte Kredit bewilligt wird, dass man nachher einen Punkt erreicht hat, wo man dies aus eigenen Kräften weiterführen kann und es auch möglich sein wird, eine geordnete Übergabe zu machen. Zum Votum von Luzius Theiler: Sanierungen sind nicht nichts, Sanierungen der Christoffel-, der Neuengass-Unterführungen, Sanierung des Hauptgebäudes, der Grossen Schanze AG, Neuordnung der Plattform, dies sind Sanierungsrehabilitierungsarbeiten. Dies bedeutet für eine Geschäftsleitung nicht weniger Aufwand, sondern es braucht Einsatz für gute Lösungen und entsprechende Phantasien. Die SBB wollen Verbesserungen machen, wir haben es bereits im Lichthof gesehen, es sind Abklärungen, Phantasien, unter Umständen verschiedene Projektstudien notwendig, es braucht Begleitung, dass Schnittstellen zwischen den verschiedenen Partnern sauber gestaltet werden, dort steckt viel Arbeit dahinter. Manchmal ist es sogar schwieriger Sanierungsdetails als einen Neubau zu bewerkstelligen. Aus diesen Gesichtspunkten ist eine Reduktion des Kredits wirklich nicht zu begründen. Aufgrund meiner Ausführungen bitte ich den Rat, den Antrag der FDP auf Halbierung des Kredits abzulehnen und uns die Fr. 330 000.00 zu bewilligen. Zum Schluss muss ich noch die Frage von Hr. Theiler beantworten. Wenn sie den Kredit heute Abend bewilligen, ist es tatsächlich der letzte, falls sie nur die Hälfte bewilligen, kann ich nicht zusichern, dass ich nicht noch einmal mit einem Kreditaufstockungsantrag vor den Rat trete. Ich bitte sie, dem Antrag des GR zuzustimmen.

Beschlüsse

1. Dem Antrag der FDP zur Halbierung des Kredits stimmt der Rat mit 33 : 29 Stimmen, bei 3 Enthaltungen zu.
2. Mit 55 : 8 Stimmen, bei 11 Enthaltungen wird der Kreditaufstockung um Fr. 165 000.00 zugestimmt.

4 Motion Luzius Theiler (GPB): Abbruch der Planungen neuer unterirdischer Ladenflächen im Bereiche des Bahnhofs

Antrag Nr. 332

Laut Orientierung der Baudirektorin an der letzten Stadtratssitzung sind die Planungen und Verhandlungen zur Erweiterung der Neuengass- und Christoffelunterführung mit neuen Ladenlokalen schon weit fortgeschritten. Vorgesehen ist offenbar ein Bauvolumen von mindestens 90 Millionen Franken. Da es sich um ein Baurechtsgeschäft des Bodenfonds handelt, würden Stadtrat und evtl. das Volk normalerweise erst ganz am Schluss in den Entscheidungsprozess einbezogen. Dies wäre jedoch in diesem Falle sehr unbefriedigend, handelt es sich doch bei der Frage des Baues neuer unterirdischer Ladenflächen um einen planungspolitischen Entscheid von grösster Bedeutung für die weitere Entwicklung der Innenstadt.

Unterirdische Ladenzentren vor allem im Bahnhofbereich waren bis vor ca. 20 Jahren in Mitteleuropa grosse Mode (schweizerisches Paradebeispiel "Shopville" Zürich). Inzwischen ist dieses Konzept überholt, man ist überall bestrebt, die Fussgänger und Fussgängerinnen wieder aus dem Boden herauszuholen, der Fussgängerstreifen über den Bahnhofplatz und die im Masterplan vorgesehenen neuen Bahnhofzugänge, u.a. über eine neue Eingangstreppe vom Bahnhofplatz aus, sind Ausdrücke dieses Gesinnungswandels.

Unterirdische Läden sind auch energetisch (Belüftung, Beleuchtung) und bezüglich der Arbeitsbedingungen (kein Tageslicht, keine Frischluft) sehr ungünstig. Planerisch scheint eine weitere Konzentration der Geschäftsumsätze auf das sehr eng begrenzte Gebiet der oberen Altstadt überhaupt nicht erwünscht. Der Konsum würde sich deswegen nicht vergrössern, höchstens zu Lasten heute bereits bestehender Geschäfte verlagern, die traditionellen Einkaufsgassen würden Attraktivität verlieren. Schon heute stehen besonders in Seitengassen und in der unteren Altstadt, zahlreiche Ladengeschäfte leer.

Damit nicht weiter Energien, Kapazitäten und finanzielle Mittel in diese Fehlplanung investiert werden, wird der Gemeinderat beauftragt, das Projekt und die Verhandlungen zur Erweiterung der städtischen Unterführung im Bahnhofgebiet mit neuen Ladenflächen nicht mehr weiter zu verfolgen.

Bern, 6. Juni 1996

Antwort des Gemeinderats

Im Rahmen der Planung Stadtplätze - Schanzentunnel des Masterplans Bahnhof Bern war eine Erweiterung der unterirdischen Bauten und Anlagen vorgesehen: Die Christoffel- und Neuengassunterführung sollte zwischen Bahnhofgebäude und Hotel Schweizerhof für ergänzende Ladenflächen, eine neue Anlieferung und eine unterirdische Veloeinstellhalle unter dem Bahnhofplatz-Ost erweitert werden. Diese geplante Erweiterung der Unterführung war in Form einer Abänderung des Nutzungszonen- und Bauklassenplans integrierter Bestandteil der Überbauungsordnung Stadtplätze - Schanzentunnel. Diese wurde am 28. September 1997 in der Volksabstimmung verworfen. Seit diesem Volks-Nein sind keine weiteren Energien oder finanziellen Mittel in dieses Projekt investiert worden. 1999 soll indessen die Diskussion über eine neue Gestaltung im Bahnhof-Perimeter wieder aufgenommen werden: Zuerst mit einem für Bern neuen Öffentlichkeitsforum und später, gestützt auf dessen Ergebnisse, im Rahmen des ordentlichen Planungsverfahren. Somit kann heute nicht ausgeschlossen werden, dass für eine sinnvolle Neugestaltung des Bahnhofplatzes und seiner Umgebung zumindest punktuell unterirdische Flächen (zum Beispiel für eine Veloeinstellhalle) benötigt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Luzius Theiler (GPB): Was soll man zu einer Antwort sagen, die gar keine Antwort ist und dies beinahe 3 Jahre nach Einreichung. Der Gemeinderat hätte dazu nach einem halben Jahr Stellung nehmen müssen. Die Antwort besteht aus 2/3 Rekapitulation, dass man den Baulinienplan im Zusammenhang mit der Tunnelvorlage abgelehnt habe. Am Schluss der Antwort steht, man müsse gleichwohl etwas machen wegen der Veloplätze. Meine Motion lautet nicht, dass man keine Veloplätze machen soll, sondern, dass man Planungen von neuen Ladenflächen in der Unterführung des Bahnhofgebiets nicht mehr weiterverfolgen soll. Es gibt einen modischen Ausdruck, der durch die Presse geht, vor allem im Zusammenhang mit unseren Berner Sportclubs, die Rede ist von Arbeitsverweigerung. Der Gemeinderat hat jedenfalls nicht an der Antwort gearbeitet. Es hätte bestimmte Punkte zu besprechen gegeben. Wenn man bedenkt, wie viele gewerbliche Betriebe in den heutigen Unterführungen beunruhigt sind angesichts der Tatsache, dass die Ladenflächen international zur Neuvermietung ausgeschrieben worden sind. Was passiert mit den heutigen Mieterinnen und Mietern? Darüber hätte es sicher viel zu reden gegeben.

Beschluss

Die Motion wird mit 52 Nein, 1 Ja und 4 Enthaltungen abgelehnt.

5 Motion Fraktion SP (Sylvia Spring Hunziker): Erstes Gründerinnenzentrum der Schweiz in Bern

Antrag Nr. 327

Der Schritt in die berufliche Selbständigkeit im allgemeinen und der wirtschaftliche Erfolg von selbständig erwerbenden Frauen im besonderen, ist Frauen in der Regel nicht aufgrund mangelnder Qualifikation erschwert, vielmehr fehlen ihnen oft das erforderliche Insiderinnenwissen für die Startphase, die wichtigen Kontakte und die Orientierungshilfe, die beispielsweise erfahrene Kolleginnen oder ein spezielles Netzwerk wie ein Gründerinnenzentrum geben können.

Ein Gründerinnenzentrum in Bern, das Beispiel in Berlin beweist es, könnte diese Mängel beheben. Es bezweckt, Unternehmungsgründungen durch Frauen zu erleichtern und zu fördern und bietet eine wichtige Starthilfe für ideenreiche, initiative, einsatzfreudige und risikobereite Neuunternehmerinnen aller Branchen. Es ermöglicht den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung unter Frauen. Entsprechend muss und kann die Infrastruktur eines Gründerinnenzentrums den Bedürfnissen von Frauen angepasst werden.

Zudem kann ein Gründerinnenzentrum spezifische Beratung und Kurse nur für Frauen, die an eine Geschäftsgründung denken oder eine solche konkret planen, anbieten. Neben dem institutionalisierten Beratungs- und Bildungsangebot schafft das Gründerinnenzentrum ein internes Netz an Know-how, das auch emotional mitträgt und die Zahl und die Erfolgsrate der Unternehmerinnen steigert.

Das Betriebskonzept eines bernischen Gründerinnenzentrums sollte von den bereits bewährten Grundsätzen der Genossenschaft Gründerzentrum Bern ausgehen und im besonderen die speziellen Bedürfnisse von potentiellen selbständig erwerbenden Frauen abdecken. Eine breit abgestützte Trägerschaft müsste die externe Vernetzung gewährleisten und könnte wertvolle Kontakte ermöglichen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt,

1. dem Stadtrat eine Kreditvorlage zur Realisierung eines Gründerinnenzentrums vorzulegen;
2. zur konkreten Planung und Realisierung eines Gründerinnenzentrums eine Projektgruppe einzusetzen;
3. mit der Kreditvorlage aufzuzeigen, mit welchen Fördermassnahmen die Stadt Bern die Ausgangsbedingungen von Frauenbetrieben und -projekten zu verbessern, resp. die Motivation von Frauen für den Schritt in die Selbständigkeit zu erhöhen, gedenkt.

Antwort des Gemeinderats

1. Entwicklung der Gründerzentren

Das **Grüze Bern** nahm 1995 an der Wankdorffeldstrasse 102 den Betrieb auf. Es verfügt über rund 2000 m2 vermietbare Fläche. Im Herbst 1998 sind insgesamt 34 Firmen im Grüze an der Wankdorffeldstrasse 102 tätig.

Mit der Einstellung der Bierproduktion in der Gurtenbrauerei konnte das Grüze zusätzlich 600 m2 für Dienstleistungs- und gewerbliche Firmen übernehmen. Im Herbst 1998 wurden in Wabern 6 Firmen eingemietet.

Die ältesten Firmen im Grüze bestehen nun bereits seit dreieinhalb Jahren. Grundsätzlich ist eine Aufenthaltsdauer von vier Jahren vorgesehen. Die Firmen sollen jedoch nach Ablauf dieser Zeit nicht aus dem Grüze ausgewiesen werden. In der Fortführung der jährlichen Mietzinserhöhungen wurden ihnen Offerten für eine Weiterführung der Mietverhältnisse unterbreitet. Die Jahresmiete für 25 m2 beträgt für das 5. und 6. Jahr rund Fr. 10 000.00. Auch wenn in diesem Preis die Benutzung von Allgemeinräumen inbegriffen ist, haben die Mieten damit die obere Bandbreite des Marktniveaus erreicht. Die Grüze-Leitung rechnet deshalb mit Auszügen.

Im Mai 1997 nahm das **Grüze Biel** seinen Betrieb auf. Zur Zeit sind dort 6 Firmen tätig. Es bestehen freie Kapazitäten für weitere 4 Gründer oder Gründerinnen.

Im Januar 1998 wurde das **Grüze Burgdorf/Oberburg** in Betrieb genommen. Bisher nahmen 3 Firmen den Betrieb auf. Es bestehen zur Zeit freie Kapazitäten für weitere 10 - 15 Firmen. Mangels Nachfrage wurde ein Teil der Fläche wieder zurückvermietet.

Das **Grüze Herzogenbuchsee** wurde im April 1998 eröffnet. 2 Firmen nahmen den Betrieb auf.

In der Region **Interlaken** wird Ende März 1999 ein weiteres Grüze eröffnet.

2. Der Bedarf nach Grüzes

Wie dargelegt, bestehen in den Grüzes des Kantons Bern zur Zeit reichlich freie Kapazitäten für neue Firmen. Im Grüze an der Wankdorffeldstrasse 102 hat eine Unternehmung, die rund 300 m2 belegte, gekündigt. Damit besteht wieder freie Kapazität für rund 12 Firmen. Gemäss Grüze-Leitung haben sich in den vergangenen Jahren Austritte und Eintritte circa die Waage gehalten. Durch den Rückgang der Arbeitslosigkeit ist allerdings die Zahl der Neugründungen seit Jahresbeginn stark rückläufig.

Angesichts der laufenden Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist die Grüze-Leitung der Ansicht, dass die bestehenden Einrichtungen im Raum Bern der Nachfrage genügen. Ein weiteres Grüze würde die bestehenden Einrichtungen konkurrenzieren und in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährden. Dazu kommt, dass zur Zeit in der Stadt Bern zahlreiche kleine Raumeinheiten leerstehen, neue Firmen haben es deshalb heute wesentlich leichter, freie Räume zu günstigen Konditionen zu finden.

3. Die Kosten

Die Finanzierung der Grüzes basiert auf folgenden Säulen:

- Öffentliche Hände: ca. 2/3 des Startkapitals wurden durch Kanton, Regionen und Gemeinden aufgebracht.
- Privatwirtschaft: ca. 1/3 trägt jeweils die Privatwirtschaft.
- Vermieter oder Vermieterinnen: Die Grundeigentümerschaft stellt ihre Räume zu günstigen Konditionen oder gar unentgeltlich (Gurtenbrauerei) zur Verfügung.

Angesichts der frei verfügbaren Kapazitäten in den bestehenden Grüzes dürfte es äusserst schwierig sein, die Privatwirtschaft, sowie die öffentlichen Hände für weitere Beitragsleistungen zu motivieren. Die Kosten müssten zum grössten Teil von der Stadt getragen werden.

Gemäss Aussagen der Grüze-Leitung müsste ein selbständig geführtes Grüze über rund 1000 m2 Fläche verfügen. Damit entstehen Raumkosten von ca. Fr. 150 000.00/Jahr. Die Kosten für Leitung/Betreuung/Sekretariat sind mit mindestens Fr. 150 000.00/Jahr zu ver-

anschlagen. Die erzielbaren Mieteinnahmen und Leistungen an die Beratungs-, Sekretariatskosten usw. sind niemals kostendeckend und zudem stark von der Belegung abhängig.

4. Der Wirtschaftsförderungsaspekt

Grundsätzlich ist der Gemeinderat bestrebt, Unternehmensgründungen zu fördern. Die besondere Gründerinnenförderung könnte durchaus auch zu einer Innovation des Wirtschaftsstandorts Bern werden. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben zudem gezeigt, dass die Unternehmensgründung als Weg aus der Arbeitslosigkeit für die Betroffenen sehr positiv zu beurteilen ist. Neuunternehmungen tragen ausserdem zum Strukturwandel und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze bei. Unter diesen Aspekten liegt es nahe zu prüfen, mit welchen Massnahmen Frauen noch vermehrt ermutigt werden können, den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen. Angesichts des vorhandenen Kapazitätsüberhangs und der hohen Kosten für ein zusätzliches Gründerinnenzentrum müsste jedoch in erster Linie näher abgeklärt werden, ob die spezifischen Bedürfnisse von Gründerinnen durch geeignete Massnahmen und Rahmenbedingungen, beispielsweise in der Organisationsstruktur der bestehenden Grüzes, besser abgedeckt werden könnten.

5. Der Gleichstellungsaspekt

In den Zielvorstellungen und Legislaturrichtlinien des Gemeinderats ist die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann verankert. Der Gemeinderat ist bestrebt, diesen Grundsatz mit entsprechenden Massnahmen auch im Rahmen der Förderung von Grüzes umzusetzen. Bereits heute sind im Grüze an der Wankdorffeldstrasse 102 gut 30% Gründerinnen angesiedelt. Dieser Anteil dürfte über demjenigen bei den etablierten Selbständigen liegen.

Um definitiv zu beantworten, ob in Bern ein neues Grüze für Frauen entstehen soll oder durch geeignete Massnahmen die Attraktivität für Gründerinnen und damit deren Anteil in den bestehenden Grüzes erhöht werden kann, sind jedoch nähere Abklärungen nötig (Umfragen bei Neugründerinnen und gründungsinteressierten Frauen sowie Abklärungen bei den bestehenden Grüzes).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Sylvia Spring Hunziker (SP): Ich bin erfreut über die Terminierung dieses Vorstosses, besser hätte es nicht passen können, es ist keine Selbstverständlichkeit, dass heute eine zweite Frau in den Bundesrat gewählt wurde, dies Dank starkem politischem Druck. Dank dieser Wahl und dem politischen Druck sind Frauenthemen im Moment wieder aktuell. Der Tag der Frau vom Montag hat zum Glück wieder einmal mehr auf die noch bestehenden Defizite in der Gleichstellungsfrage hingewiesen. Dieser SP-Vorstoss ist ein frauenpolitisches Anliegen und eine Chance für die gemeinsame Zukunft. Ein Gründerinnenzentrum ist nicht gegen die Männer gerichtet, es ist eine Wirtschaftsförderungsmassnahme für Frauen. Frauen wollen und müssen auch als Unternehmerinnen wahrgenommen werden, sie wünschen sich weibliche Vorbilder. Ein Gründerinnenzentrum erfüllt mehrere Zwecke. Nebst der Unterstützung und der Starthilfe für Jungunternehmerinnen dient es als Drehscheibe, als Kompetenzzentrum, als Börse für frauenspezifische Belange und als frauengeprägtes Netzwerk. Unsere Motion ist eine wirtschaftspolitische Forderung. Ich halte mich exakt an die Aussage des FDP-Grossrats und HIV-Direktors Rolf Portmann. Er sagt, bei den Gründerzentren handle es sich um eine sehr lohnende Wirtschaftsförderung, hier entstehen Arbeitsplätze der Zukunft. Ich füge an, es sichert auch Steuereinnahmen. Zu den Finanzen: Bei dieser Wirtschaftsförderungsmassnahme handelt es sich nur zum Teil um städtische Gelder. Zirka ein Drittel der Kosten können über den Arbeitsmarktfonds, also über die Arbeitslosenversicherungskasse sichergestellt werden. Bei den bestehenden Grüzes sind ein Drittel private Gelder. Natürlich müssen auch diese Verhandlungen wieder überzeugend und gewinnbringend geführt werden, damit private Gelder zur Verfügung gestellt werden. Etwas Erfreuliches, die Massnahme schmerzt niemanden, es werden keine neuen städtischen Stellen geschaffen, es werden auch keine Stellen abgeschafft. Es ist eine Wirtschaftsförderung in eine potente und zuneh-

mend wachsende wirtschaftlich tätige Personengruppe. Diese Wirtschaftsförderung verträgt sich bestens mit den bisher vorangetriebenen Massnahmen. Die sogenannten Zukunftsbranchen in den Clustern können nur Erfolg haben, wenn es menschliche Arbeitskräfte gibt und warum nicht aus den Gründerinnenzentren? Herr Dr. von Weissenfluh, Leiter des Wirtschaftsamts der Stadt Bern, hat letzte Woche an der Delegiertenversammlung des Gewerkschaftsbunds der Stadt und Region Bern klar zugesichert, dass neben den Clustern noch weitere Mittel zur Wirtschaftsförderung zur Verfügung stehen. Das ist gut so, denn diese beiden Massnahmen sind komplementär, sie ergänzen sich ideal. Herr Professor Griesse, verantwortlich fürs Cluster Telematik, hat beispielsweise bekanntgegeben, dass mindestens 30 % Frauenanteil angestrebt wird. Ich bin überzeugt, dass hier sogar wertvolle Synergien dieser beiden Förderungsmassnahmen entstehen. Ein Gründerinnenzentrum ist in Bern keine Konkurrenz für die bereits bestehenden Grüzes. Gerade weil ich von der Idee und der Realisierung der Grüzes begeistert und von der extrem hohen Erfolgsquote, 92 % nach 4 Jahren, beeindruckt bin, möchte ich diesen Punkt speziell betonen. Es gibt keinen Grund zur Angst vor der Konkurrenz. Das Know-how soll genutzt werden und eine Zusammenarbeit ist hier wichtig. Es wird auch weiterhin genügend Frauen geben, die ihr Unternehmen ganz bewusst in einer gemischten Jungunternehmerinnenkultur gründen wollen. Gemäss Auskunft von Stephan Hügli, ich zitiere ihn aus einem Artikel im Bund, ist die Nachfrage nach Geschäftsräumen sowieso grösser als zur Verfügung stehen und dies wohlverstanden für Bern. Die Antwort des Gemeinderats zum Bedarf der Grüzes stimmt folglich nicht. Zudem sollte der Fokus nicht alleine auf der Raumfrage bestehen, es geht hier vielmehr um eine Starthilfe und vor allem um eine Beratung und ein tragendes Netzwerk und hier haben Frauen einen ganz spezifischen Bedarf. Frauen gehen eine Unternehmensgründung anders an als Männer, sie suchen Kontakte, sie wollen sich nicht alleine in ein Abenteuer stürzen, sie klären ab und gleisen vorsichtig auf. Sie tauschen Ideen aus, sie stehen nicht gerne als Einzelkämpferinnen da. Ihr Projekt soll solid abgestützt und realistisch sein. Die Erfolgsrate der Frauen ist deshalb jetzt schon hoch. Es ist wichtig, dass sich Frauen mit ähnlichen Zielvisionen und Wünschen zusammenschliessen, um sich gegenseitig zu stützen, Lösungsansätze für bereits überwundene Probleme austauschen und viele weitere Frauen ermuntern. Jetzt komme ich zur Knacknuss, der Skepsis. Ist das Potential vorhanden? Ja, auf jeden Fall, es ist unfair und auch unseriös, eine Bedarfsabklärung auf einen schlecht recherchierten Zeitungsbericht abzustützen. Befragt werden müssen nicht die Frauen, welche bereits heute in Grüzes sind, befragt werden müssen Frauen, die in der Abklärungsphase stehen. Bereits heute sind $\frac{1}{4}$ der KMU-Gründungen das Verdienst von weiblichem Unternehmerinnengeist und die Tendenz ist zunehmend. Dieser Trend hat auch der schweizerische Gewerbeverband erfasst, seit 4 Jahren gibt es ein eigens geschaffenes Netzwerk KMU-Frauen Schweiz, zur Frauenförderung innerhalb des SGV. Im Kanton Bern schaffen jährlich ca. 200 erwerbslose Personen den Ausstieg aus der Arbeitslosigkeit, indem sie sich selbständig machen. Auch hier beträgt der Frauenanteil ca. 30 %. Gemäss privaten Personalberatungsfirmen und RAV-Beraterinnen gibt es einen erheblichen Anteil von Frauen, die bewusst den Kontakt zu anderen Frauen knüpfen wollen. Sie wollen sich in weiblich geprägten Strukturen entwickeln und auch Arbeitsmodelle ausprobieren, die nicht unbedingt auf eine 100-prozentige Erwerbstätigkeit ausgerichtet sind. Die gleiche Auskunft erhalte ich ebenfalls vom Netzwerk für Ein-frauunternehmerinnen (NEFU), von den Wirtschaftsfrauen der beiden Basel (WIF) sowie von der schweizerischen Konferenz für Gleichstellungsbeauftragte. Ich habe auch mit Frau Dr. Monique Siegel gesprochen, Gründerin des Managementsymposiums für Frauen, sie interpretiert die wachsende Zahl von zum Teil sehr hoch qualifizierten selbständigen Frauen so, dass eigentlich der Trend, der sich schon lange abgezeichnet hat, nicht wahrgenommen wurde. Frauen haben erkannt, dass das Management, wie es die Männer von Männern verstehen, nicht immer ihr Stil ist, sie wollen ihre Kräfte anders einsetzen und gemeinsam mit anderen Frauen die Werte, die Ethik des Berufslebens verändern. Ich komme zum letzten Punkt. Was bringt uns ein Gründerinnenzentrum, wo liegt der Nutzen? Für die SP-Fraktion ist die Realisierung eines Gründerinnenzentrums erfolgsversprechend. Es ist eine Chance für den Wirtschaftsstandort Bern, die Schaffung von Arbeitsplätzen ist garantiert. Die Stadt Bern kann sich auch im Bereich der Frauenförderung gemäss den gemeinderätlichen Legislaturrichtlinien profilieren und Massnahmen für die tatsächliche Gleichstellung von Mann und

Frau in die Wege leiten. Bern ist eine Frauenstadt. Das erste Gründerinnenzentrum in der Schweiz ist ein ideales Stadtmarketing, Schlagzeilen von Bern für ein Vorzeigeprojekt sind sicher. Ein Gründerinnenzentrum hat einen Multi-Player-Effekt, das heisst einen Verbreitungseffekt, es ermuntert und motiviert viele andere Frauen zur Realisierung ihrer unternehmerischen Pläne. Die SP-Fraktion hat einstimmig beschlossen, an der Motion festzuhalten und bittet den Rat um Unterstützung.

Fraktionserklärungen

Für die SVP-Fraktion spricht *Margrit Thomet*: Die heutigen Bundesratswahlen zeigen uns deutlich, dass die Frauen schon heute ernst genommen werden. Ich habe das Gefühl, dass diese Motion offene Türen einrennt. Wie wir der Antwort des Gemeinderats entnehmen können, haben wir in Bern das Gründerzentrum, das für Gründer und Gründerinnen offen steht. Die Orte Biel, Burgdorf, Herzogenbuchsee und Interlaken sind ebenfalls bekannt und offen für Frauen und Männer. Es warten also viele m2 freie Flächen für Neuunternehmerinnen. Abklärungen haben ergeben, dass die Bedingungen für Gründerinnen ebenso gut sind wie für ihre Kollegen. Heute ist eine gute Ausbildung und eine Karriere für eine Frau in unserem Kulturkreis eine Selbstverständlichkeit. Ich finde die speziellen Gründerinnenförderungen für uns Frauen eher kontraproduktiv, weil sich die Jungunternehmerinnen in einer gemischten Gesellschaft zurechtfinden müssen und nicht nur in einer Gesellschaft von Frauen. Ich persönlich, wenn ich wählen müsste, ich würde eher in einen gemischten Unternehmenskreis einsteigen, weil ich die Ratschläge von Männern und Frauen schätze. Die Frauen, wie auch die Männer, die sich zum Schritt zur Selbständigkeit entschliessen, sind im allgemeinen entscheidungskräftig und sehr innovative Persönlichkeiten. Ich traue auch den Frauen die genau gleiche Leistung zu wie den Männern. Ich kenne einige selbständige Unternehmerinnen, die würden sich sicher nicht ernst genommen fühlen, wenn man sie in ihrer Startphase in ein Gründerinnenzentrum gewiesen hätte. In einem Gründerinnenzentrum sehe ich keinen grossen Nutzen, der Effekt ist schlussendlich nicht besser, als wenn man in einem gemischten Zentrum starten würde. Die SVP-Fraktion lehnt aus diesen Gründen die Motion und auch ein Postulat ab.

Ursula Rudin-Vonwil spricht für die Fraktion GFL/EVP: Die GFL/EVP-Fraktion kann dieser Motion zum Teil nicht zustimmen, es wird Enthaltungen geben, wir würden gerne ein Postulat unterstützen. Wir sind überzeugt, dass eine Separierung von Frauen und Männern gerade beim Schritt zur Selbständigkeit nicht unbedingt von allen wünschenswert ist. Eine Separierung der Frauen bedeutet für uns eine gewisse Einschränkung im Kontaktbereich. Wir sind der Meinung, dass es keine Schonzone für Frauen braucht, die in ein selbständiges Berufsleben einsteigen wollen. Vielmehr braucht es Strukturen für Frauen, Strukturen, die durchaus auch Männer benützen können. Die Strukturen heissen beispielsweise für uns Kindertagesstätten. Eine Kindertagesstätte in einem Gründerinnenzentrum bedeutet, dass die Frauen das Betreuungsproblem für sich behalten und hüten möchten. Die Kinderbetreuung kann aber durchaus auch für selbständigerwerbende Väter ein Thema sein oder werden. Wir sehen es lieber, wenn im bestehenden Gründerzentrum für die nötigen Ergänzungen investiert wird. In unserer Fraktion sind nur zwei Frauen, wir sind uns einig, wir würden lieber in einem gemischten Grüze arbeiten. Wir sind der Meinung, dass wir Frauen uns in der Männerwelt behaupten möchten und könnten und auch gerne mit ihnen diskutieren würden, selbstverständlich auch gute Ideen von ihnen entgegennehmen möchten. Einem Postulat würden wir gerne zustimmen, damit wir darauf zurückkommen könnten, wenn ein grosses Bedürfnis von Frauen vorhanden wäre. Aus den Argumentationen der Motionärin ist zu wenig zu spüren, dass die vorhandenen Strukturen nicht ausreichend sind, dass Frauen unbedingt zusammen mit Frauen arbeiten möchten. Wir bitten die Motionärin, ihren Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Für die FDP-Fraktion spricht *Katharina Suter-Friedli*: Die Motion spricht von einer Erleichterung bei Unternehmensgründungen, von Erfahrungsaustausch, interner Vernetzung und vom emotionalen Mittragen. Die Rede ist von Beratungs- und Bildungsangeboten, von Starthilfen

und Insiderwissen. Die Motion rennt offene Türen ein, alles was sie will, steht Gründerinnen bereits heute zur Verfügung. Im Gründerzentrum Bern, wie in allen Filialen, erhalten Frauen Beratung und Starthilfe, sie können sich mit anderen Gründerinnen vernetzen, sie geniessen emotionale Unterstützung und Hilfe von bereits erfahrenen Kolleginnen, sie nutzen die Kontakte und erhalten Orientierungshilfe. In den leitenden Funktionen der Organisation Gründerzentrum sind überwiegend Frauen anzutreffen. Von 5 Mitgliedern der Geschäftsleitung sind 3 Frauen. Gründungswillige Frauen erhalten somit fast in jedem Fall Beratung und Betreuung von Frauen. Dies habe ich gestern bei einem unangemeldeten Besuch selber erfahren. Am letzten Freitag war in der BZ zu lesen, gesamtschweizerisch seien nur 7,13 % aller Mitglieder von Geschäftsleitungen Frauen. In den Firmen der Gründerzentren hat es 23,8 % Frauenanteil in der Geschäftsleitung, dies ist deutlich höher als der gesamtschweizerische Durchschnitt. Das Gründerzentrum zeigt sich allen persönlichen Bedürfnissen gegenüber sehr flexibel. Es beherbergt z.B. auch Teilzeitgründerinnen oder Mütter mit kleinen Kindern. Der Motion ist somit sachlich eigentlich in allen Punkten zuzustimmen, aber eine Zustimmung würde die Kräfte verzetteln. Die Bearbeitung der Märkte ist in den seltensten Fällen geschlechtsspezifisch. Männer können in einem Gründerzentrum von Frauen und ihren verhaltensspezifischen Besonderheiten lehren und umgekehrt. Das Gründerzentrum verdient unsere volle und uneingeschränkte Unterstützung, weil es allen Gründerinnen und Gründern in optimaler Weise beim Sprung in die Selbständigkeit zur Seite steht. Das Gründerzentrum hat es nicht verdient, von einem Gründerinnenzentrum konkurrenziert zu werden. Sowohl im Gründerzentrum Bern wie in den meisten Filialen stehen im Moment freie Kapazitäten zur Verfügung. Sie können ausnahmslos von Frauen belegt werden, sofern diese die Voraussetzungen wie Businessplan, Finanzierung, Marktfähigkeit etc. erfüllen. Es darf nicht angehen, dass staatliche Mittel in sich konkurrenzierende Organisationen gesteckt werden, die eine schlechtere Auslastung bewirken. Es gibt keine zusätzlichen frauenspezifischen Bedürfnisse, die das Gründerzentrum nicht abdecken kann oder im Bedarfsfall nicht abdecken würde. Für die Stadt wäre die folgende Lösung die günstigste: Das Gründerzentrum benennt sich neu in ein Gründerinnen- und Gründerzentrum um. Wir haben die groteske Situation, dass wir die Motion wie auch das Postulat zur Ablehnung empfehlen müssen, zwar unterstützen wir das Anliegen, dieses ist jedoch bereits erfüllt.

Einzelvoten

Stephan Hügli (FDP): Ich habe ein lachendes und ein weinendes Auge, wenn ich hier etwas sage. Ich habe Freude, dass der Vorstoss eingereicht worden ist, nachdem Sylvia Spring bei uns vorbeigeschaut hat und voller Begeisterung war. Wir verzetteln effektiv die Mittel der Stadt Bern, wenn wir ein Gründerinnenzentrum schaffen. Wie bereits gesagt, die meisten Bedürfnisse, welche die Gründerinnen haben, sind wahrscheinlich bei uns im Gründerzentrum abgedeckt. Es kann sein, dass es einen kleinen Frauenanteil gibt, der sagt, nein wir wollen nicht in die gemischte Gesellschaft. Warum ich überhaupt ans Rednerpult stehe ist, weil ich eine Zahl korrigieren will, die 92 % Erfolgsquote haben wir nicht nach 4 Jahren, sondern nach 2 Jahren erreicht. Das andere ist, dass der Arbeitsmarktfonds nicht einen Drittel der Kosten übernehmen würde, sondern im Maximum Fr. 95 000.00 für ein solches Projekt ausschüttet. Beim Kanton wurde klar gesagt, dass dieser Beitrag nur erhält, wer mit dem Gründerzentrum zusammenarbeitet bzw. wer unter der Ägide ein Gründer- oder Gründerinnenzentrum effektiv gründen würde. Ich bin der Überzeugung, dass das Potential nicht vorhanden ist um ein Gründerinnenzentrum seriös betreiben zu können. Ich könnte auch einem Postulat zustimmen, damit dieser Bedarf einmal abgeklärt wird. Es ist nichts langweiliger, als nur 2 Firmen in einem Gründerzentrum zu haben, eine solche Situation besteht in Burgdorf. Beispiele aus dem Ausland zeigen, dass es funktionieren kann. In Berlin besteht eine "Weiberwirtschaft" und in diversen anderen Städten gibt es Frauengewerbehäuser (ohne Doppeldeutigkeit), die durchaus Frauenförderung betreiben und besonders günstige Konditionen zur Verfügung stellen. Das Angebot besteht auch für Männer, die Unterstützung durch den Staat Deutschland ist viel grösser als hier in der Schweiz, wo man ausser den Gründerzentren im Normalfall keine zusätzliche Hilfe hat. Noch etwas betreffend Kindertagesstätte. Wir

haben natürlich keine vollbetreute Kinderkrippe, was wir aber anbieten ist ein Kinder- und Hundebetreuungsdienst.

Edith Olibet (SP): Etwas fällt mir besonders auf. Wenn man etwas Neues, etwas Innovatives machen will, dann sagt die bürgerliche Seite immer Nein, auch wenn es mit der Wirtschaft zu tun hat. Ich will ein paar Kommentare zu gehörten Voten abgeben. Frau Thomet hat gesagt, es würden offene Türen eingeraumt. Wenn man den Vorstoss durchliest, weiss ich nicht von welchen offenen Türen sie gesprochen haben. Sie haben gesagt, es warten m2-Flächen auf Gründerinnen. In diesem Vorstoss geht es nicht nur um m2, die anderen Punkte der Motion sind wesentlich wichtiger. Karriere für Frauen seien selbstverständlich, ich glaube, Katharina Suter hat dies bereits erwähnt, alle Statistiken belegen, dass dem nicht so ist, sonst wären die Zahlen viel höher. Frau Thomet, sie haben gesagt, sie hätten lieber einen gemischten Kreis und möchten nicht in ein Gründerinnenzentrum ein- oder zugewiesen werden, das müssen sie auch nicht, sie können immer noch frei wählen, wohin sie gehen wollen. Ursula Rudin hat von Kinderbetreuung gesprochen. Die SP-Fraktion hat ganz bewusst die Kinderbetreuung nicht in den Vorstoss genommen, weil für uns ist es eine Selbstverständlichkeit. Frau Suter ist der Meinung, es gebe keine frauenspezifische Bedürfnisse. Ich weiss nicht, warum sie dies so genau wissen, ich auf alle Fälle würde mich hüten, solche Aussagen zu machen. Es soll keine Kräfteverzettlung geben, ich verweise auf die Ausführungen von Frau Spring, sie hat dies ausführlich gemacht und zudem für ihr Votum recherchiert. Eigenartig scheint mir, dass man jetzt von einer Konkurrenzierung spricht, ein Gründerinnenzentrum soll keine Konkurrenz zum bestehenden Gründerzentrum sein, es soll andere Bedürfnisse abdecken. Was will die SP-Fraktion mit diesem Vorstoss? Wir wollen das Potential der Frauen, die selbständig werden wollen, die eine Firma gründen wollen, optimal ausschöpfen und genau deshalb sind wir überzeugt, braucht es dieses Gründerinnenzentrum. Stephan Hügli hat vom Gründerinnenzentrum in Berlin erzählt, dies ist ein beeindruckendes Beispiel, wie gross dort die Nachfrage ist. Ich denke, es würde der Stadt Bern sehr wohl anstehen, wenn sie dies für die Schweiz machen würde. Wenn wir betrachten wieviele Mittel oder wem die Mittel der Wirtschaftsförderung zukommen so widerspricht mir niemand, dass die Mehrheit der Mittel den Männern zusteht. So liegt es nahe, dass man einen solchen Betrag explizit den Frauen zukommen lässt. Ich bin überzeugt, es sind sinnvoll eingesetzte Mittel. Ich bitte sie, der Motion zuzustimmen.

Michael Burri (GFL): Ursula Rudin hat die Meinung unserer Fraktion sehr gut begründet, sie hat allerdings vergessen, dass es nebst den Enthaltungen auch eine Ablehnung geben wird, wenn der Vorstoss als Motion aufrechterhalten bleibt. Die Ablehnung kommt von mir. Ich sehe Gründe die dafür sprechen, doch diese reichen einfach nicht aus. Berlin ist eine Millionenstadt, wir haben hier in Bern 130 000 Einwohner, wir haben ein Ballungsgebiet von einer Viertelmillion oder ein bisschen mehr, das ist einfach zu wenig. Wo bitte Sylvia Spring, wo liegt der Bedarf an einem Gründerinnenzentrum? Es gib klare Aussagen von Frauen, die sagen nein ein Gründerinnenzentrum brauchen wir nicht, das wollen wir nicht. Wo ist der Gegenbeweis? Ich rate euch dringend, wandelt die Motion in ein Postulat um, dann kann man noch einmal Abklärungen machen, aber nicht als Motion, denn dann nehmen wir das Resultat der Abklärungen bereits vorweg.

Margrit Thomet (SVP): Aus der ganzen Diskussion habe ich keinen konkreten Nutzen für Frauen gehört, es heisst immer nur frauenspezifische Anliegen. Ich fühle mich auch als "ganze" Frau und ich kann mir nicht gut erklären, wo es mir woher wäre. Trotz der gutklingenden Voten, warte ich immer noch auf eine ganz klare, konkrete Erklärung über den Nutzen.

Stadtpräsident Klaus Baumgartner: Ich bitte den Rat, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen. Dem Gemeinderat geht es nicht darum, die Anliegen der Frauen, die sich selbständig machen wollen, irgendwie nicht wahr zu nehmen. Aus der Situation, wie sie der Gemeinderat darlegt und schildert, sind wir der Meinung, dass man das Anliegen prüfen sollte und heute noch keinen bindenden Auftrag erteilen, sondern den Vorstoss als Postulat überweisen.

Sylvia Spring Hunziker (SP): Ich stelle mir vor, dass es ein Gründerinnenzentrum in der Grössenordnung von 10 – 12 Firmen werden soll, denn dieses Potential besteht tatsächlich. Nur damit wir uns in der richtigen Dimension bewegen, Berlin ist wirklich grösser, deshalb hat es dort auch ein grösseres Zentrum gegeben. Ich habe mit Stephan Hügli gesprochen, in welcher Form sie den Vorstoss allenfalls unterstützen könnten. Es ist nicht sinnvoll, die bestehenden Gründerzentren noch auszubauen. Diese haben im Moment eine ideale Grösse. Es muss überschaubar bleiben, es muss vernetzt sein, dass die einzelnen voneinander profitieren können. Gerade Frauen wollen sich in kleineren Einheiten, die noch überblickbar sind, bewegen können. Wenn ich aus den verschiedenen Voten die einzige Skepsis heraushöre, es sei das mangelnde Potential, dann bitte ich euch wirklich, der Motion eine Chance zu geben. Wenn wider Erwarten keine Interessentinnen sein sollten, kann uns der GR sagen, die Motion ist erfüllt und wird abgeschrieben. Ich will Frau Thomet und allen anderen sagen, ich bin überzeugt, dass ein Gründerinnenzentrum einen Ermunterungscharakter für Frauen hat, die momentan noch verunsichert sind. Dies ist ein Gewinn und aktiviert Gelder und Unternehmungen. Es ist bewusst ein wirtschaftspolitischer Vorstoss und nicht einer für die Gesellschaft. Weil wir so viel Gewicht auf die frauenspezifischen und wirtschaftspolitischen Massnahmen aus unserer RGM-Seite gelegt haben, wollen wir Abstimmung mit Namensaufruf.

Beschluss

Die Motion wird mit 34 Ja, 37 Nein bei 4 Enthaltungen abgelehnt

6 Interpellation Ernst Stauffer (SD): Handhabung und Anwendung des Geschäftsreglements des Stadtrats von Bern durch den Gemeinderat

Antrag Nr. 331

In der Stadtratssitzung vom 15. Mai 1997 wurde beim Vorstoss Tempo 30 bei der Primarschule Kirchenfeld von Polizeidirektor Kurt Wasserfallen erklärt: Bei diesem Vorstoss handle es sich um eine unechte Motion (stimmt auch). Der Gemeinderat wollte deshalb den Vorstoss nur als Postulat entgegennehmen.

Gemäss Art 57 des Geschäftsreglements des Stadtrats konnte der Vorstoss, allen Beteuerungen der Motionären zum Trotz, aus den vorerwähnten Gründen formell nicht akzeptiert werden.

Trotzdem wurde der Vorstoss vom Stadtrat als Motion überwiesen. Nach Geschäftsreglement des Stadtrats ist die Motion nur als Postulat und nicht als Motion zu behandeln. Das heisst, die in der unechten Motion gestellten Anliegen sind vorerst nur zu prüfen.

Nach der Abstimmung meinte Gemeinderat Wasserfallen (gemäss BZ), er werde trotz der unklaren rechtlichen Situation eine Vorlage für Tempo 30 ausarbeiten.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Was ist nach Meinung des Gemeinderats bei Art 57 und Art 58 des Geschäftsreglements des Stadtrats von Bern unklar?
2. Wenn dem Gemeinderat die beiden Art 57 und 56 unklar sind, beantragt der Gemeinderat eine bessere Umschreibung dieser Artikel?
3. Behandelt der Gemeinderat künftig unechte Motionen als Motion oder als Postulat?
4. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass eine solche Praxisanwendung (unechte Motionen als echte zu behandeln) zu Problemen und Ungerechtigkeiten führen kann?

Bern, 29. Mai 1997

Antwort des Gemeinderats

Die parlamentarischen Vorstösse werden jeweils während den Stadtratssitzungen beim Vizepräsidentium des Rats eingereicht. Dieses hat die Aufgabe, die Vorstösse auf ihre formelle Richtigkeit zu überprüfen und das erstunterzeichnende Mitglied auf allfällige Formfehler aufmerksam zu machen und eine Korrektur zu veranlassen. Dass eine solche Prüfung während den Sitzungen in dieser kurzen Zeit nicht à fonds möglich ist, dürfte nicht bestritten sein.

Der Gemeinderat hat in seiner Antwort auf die Motion Aepli/Stucki: „Tempo 30 im Bereich des Kirchenfeldschulhauses zu den Schulanfangs- und Schlusszeiten“ klar festgehalten, dass die Anordnung von Verkehrsbeschränkungsmassnahmen in der Kompetenz der Ortspolizeibehörde und nicht in derjenigen des Parlaments liegt. Er beantragte deshalb, den Vorstoss als Motion abzulehnen und als Postulat zu überweisen. Eine eingereichte Motion kann aber nur mit dem Einverständnis der Motionärin oder des Motionärs in ein Postulat umgewandelt werden. Verschiedene Votantinnen und Votanten vertraten jedoch die Meinung, dass die Einführung dieser Massnahme mit Kosten von mehr als 150 000 Franken verbunden wäre, was den Finanzkompetenzrahmen des Gemeinderats sprengen würde.

Es kommt immer wieder vor, dass die Motionsfähigkeit eines Vorstosses angezweifelt wird oder dass erst nach vertieften Abklärungen festgestellt wird, dass die Anliegen einer Motion vom Gemeinderat in eigener Kompetenz erfüllt werden können. In solchen Fällen kann der Gemeinderat dem Stadtrat beantragen, eine erheblich erklärte Motion als erfüllt abzuschreiben.

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Artikel 57 und 58 des Geschäftsreglements des Stadtrats sind für den Gemeinderat klar formuliert:

- Die Motion beauftragt den Gemeinderat, dem Stadtrat eine Vorlage in Stadtrats- oder Gemeindekompetenz zu unterbreiten.
- Mit einem Postulat wird der Gemeinderat beauftragt zu prüfen, ob eine Vorlage auszuarbeiten oder eine Massnahme in Gemeinderats-, Stadtrats- oder Gemeindekompetenz zu treffen sei.

Es ist kaum möglich und auch nicht sinnvoll, die Bestimmungen so detailliert auszugestalten, dass eine Vermischung der Motionen und Postulate völlig ausgeschlossen wird. Ein Anliegen kann je nach Ausführung im (finanziellen) Kompetenzbereich des Gemeinderats oder des Stadtrats liegen. Diese Fälle sind jedoch selten und rechtfertigen nach Auffassung des Gemeinderats keine Änderung des Geschäftsreglements.

Im übrigen erlässt der Stadtrat sein Geschäftsreglement selbst. Er müsste auch über allfällige Änderungen befinden.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat wird weiterhin unechte Motionen nicht als Motionen behandeln.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat ist sich sehr wohl bewusst, dass die Behandlung unechter Motionen zu gewissen Problemen führen und allenfalls falsche Erwartungen wecken kann. Es liegt aber am Stadtrat, die Argumente des Gemeinderats zu würdigen und dann über die Erheblicherklärung einer Motion zu befinden.

Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden.

7 **Kleine Anfrage Heinz Rub (FDP): Feierlichkeiten zum Jahrhundert- respektive Jahrtausendwechsel**

Antrag Nr. 16

Öffentliche Festivitäten bei besonderen Anlässen sind zurzeit sehr im Trend und entsprechend beliebt.

Was gedenkt die Stadt Bern für die Bevölkerung an diesen aussergewöhnlichen Anlässen zu organisieren?

Bern, 28. Januar 1999

Antwort des Gemeinderats

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats. Angesichts der angespannten Finanzlage der Stadt Bern können keine besonderen Anlässe zum Jahrhundert- resp. Jahrtausendwechsel durch die Stadt allein finanziert werden. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus der Kerngruppe DESK (Veranstaltungskoordination) unter Federführung der Präsidialdirektion ist jedoch daran, zur Koordination und Gestaltung der Feierlichkeiten für die Zeit zwischen dem Jahreswechsel 1999/2000 bis zum effektiven Schritt ins neue Jahrtausend (Dezember 2000) entsprechende Ideen auszuarbeiten. Diese sollen in enger Zusammenarbeit mit privaten Veranstalterinnen und Veranstalter und direkt interessierten Kreisen, z.B. mit den Leisten, stehen, so dass mit der entsprechenden Koordination und Zusammenarbeit Feste gestaltet werden können, wir denken sogar an ein Bern-Fest.

Heinz Rub (FDP): Ich finde es gut, dass der Gemeinderat im März mit der Planung beginnt, es braucht jedoch enorm viel Zeit, ein solches Fest zu planen und zu organisieren. Wenn sich jetzt noch nichts konkretisiert, wird unsere Stadt, die Kantonshauptstadt, die Bundeshauptstadt der Schweiz kein Fest zum Jahrhundertwechsel anbieten und dies finde ich persönlich sehr traurig. Was die Finanzierung betrifft, besteht meines Erachtens die Möglichkeit, mit all den Organisationen, welche von der Stadt Gelder erhalten, den Dialog zu suchen und ihnen mitzuteilen, dass wir $\frac{1}{2}$ oder 1 Prozent der Beiträge abziehen. Wir müssen etwas für die Bevölkerung organisieren. Man muss den Dialog mit diesen Leuten suchen, man muss unbedingt schauen, dass man das Geld zusammentragen kann. Die meisten Grossstädte sind heute bereits für den Jahrhundertwechsel "gerüstet".

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Ich habe nicht gesagt, dass wir erst jetzt mit der Planung beginnen. Wir haben bereits begonnen und ich habe mit grosser Freude zur Kenntnis genommen, dass Sie Ideen haben. Wir werden mit ihnen Kontakt aufnehmen und Sie als Sponsor angehen.

Traktandenliste der SR-Sitzung vom 18. März 1999

Folgender Abänderungsantrag der Traktandenliste liegt vor. Behandlung von Traktandum 8 nach Traktandum 3.

Beschluss

Die Traktandenänderung wird vom Rat genehmigt.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats:

Der Präsident: *Rolf Häberli*

Die Protokollführerin: *Edith Ramseier*